

# Stenographisches Protokoll

über die

## 20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. Februar 1895.

### Inhalt:

Außerung des Landeshauptmannes über die vom Abg. Dr. Radey und Genossen in der 19. Sitzung am 8. Februar 1895 abgegebene Erklärung.

Auflage.

Petition.

Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Regelung des Sprach-Unterrichtes an Gymnasien des Unterlandes.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses u. zw.:

1. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marc in b. C., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 85);

2. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Bürgg im Gerichtsbezirke Jedning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 86)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 16, 17 und 18, Antrag Schuß, betreffend Aenderung des Kirchenconcurrentzgesetzes (Beilage Nr. 70 — Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über nachstehende ihm zugewiesene Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5:

I. betreffend: Hebung der Rindviehzucht, Seite 65.

II. „ Viehsalz, Seite 65 und 66.

III. „ Rothlauf der Schweine, Seite 66 und 67.

IV. „ Bezirksthierärzte, Seite 67—69 (Beilage Nr. 87 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 42 bis 50, betreffend Straßenangelegenheiten und Subventionen (Beilage Nr. 88 — Annahme der

Anträge des Landescultur-Ausschusses und des Antrages des Abg. Posch.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes, Beilage Nr. 5, Seite 81, betreffend den Hopfenschädling im Saanthalde (Beilage Nr. 89 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend den Titel „Neblaus“, pag. 69 (Beilage Nr. 81 — Annahme der Anträge des Weincultur-Ausschusses).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend:

I. Landes-Museum Joanneum, Seite 84,

II. Landes-Bibliothek, Seite 85,

III. Landes-Bildergalerie und Zeichenakademie, Seite 86,

IV. Landes-Archiv, Seite 86,

V. Historische Landes-Commission, Seite 87,

VI. Landes-Oberrealschule in Graz, Seite 88,

VII. Landes-Gymnasium in Leoben, Seite 90,

VIII. Landes-Untergymnasium in Peltau, Seite 91,

IX. Grazer Handels-Akademie, Seite 83,

X. Landes-Bürgerschulen, Seite 92,

XI. Handwerferschulen, Seite 92,

XII. Landes-Turnanstalt, Seite 97,

XIII. landsh. Taubstummens-Institut, Seite 92—94,

XIV. Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben, Seite 116,

XV. Errichtung eines Unterrichtscurses für slovenische Sprache in Graz (Beilage Nr. 72 — Annahme der Anträge I—XIV des Unterrichts-Ausschusses, Ablehnung des Antrages XV des Unterrichts-Ausschusses unter Annahme des Antrages des Abg. Dr. Kokoschineg.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend: a) Volksschulen, pag. 119 bis 123; b) gewerbliche Fortbildungsschulen, pag. 123; c) Petition des Ortschulrathes St. Peter bei Radkersburg, pag. 126; d) Aenderung einiger Schulgesetze, pag. 127 (Beilage Nr. 77 — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses außer dem Antrage 1 zum Punkte d, welcher abgelehnt wird.)



Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Prohofscht und Johann v. Feyrer.

Von Seite der Regierung anwesend: Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben.

Bevor ich dasselbe für genehmigt erkläre, möchte ich mir erlauben mit einigen wenigen Worten auf die Erklärung zurückzukommen, die in diesem Protokolle enthalten ist und gestern vom Herrn Abgeordneten Dr. Nadey in seinem und seiner Gesinnungsgenossen Namen zur Verlesung gebracht wurde, bevor die Herren das Haus verlassen haben. Ich kann nur meinem Bedauern Ausdruck geben, daß die Herren geglaubt haben, zu diesem Schritte veranlaßt worden zu sein und will mich enthalten über die Richtigkeit der Motive, die sie für diesen Schritt angeführt haben, mich auszusprechen. Ich will nur auf einen einzigen der Punkte, die angeführt wurden, zurückkommen mir erlauben, da er mich selbst betrifft. Ich glaube in dem Satze „in der Erwägung, daß dieser Antrag von der gesammten deutschnational-liberalen Landtags-Majorität, an der Spitze der Landeshauptmann, welcher doch für das ganze Land Steiermark und nicht bloß für den deutschen Theil desselben ernannt ist, unterzeichnet erscheint u. s. w.“ durch diese Hervorhebung meiner Persönlichkeit geziehen zu werden, daß ich nicht genügende Objectivität in der Ausübung meiner Thätigkeit als Landeshauptmann und in der Ausübung meiner Thätigkeit als Landtagsabgeordneter habe walten lassen. Darauf möchte ich erwidern, daß ich glaube, daß ich von dem Zeitpunkte an, wo ich das erstemal von dieser Stelle aus zu dem hohen Hause gesprochen habe, und mich erinnern kann, gesagt zu haben, daß ich mich bemühen werde, in der Leitung des Hauses und der ganzen Amtsthätigkeit als Landeshauptmann strenge Objectivität walten zu lassen ohne Unterschied der Personen und Parteien (sehr richtig!) und diesem Grundsatz auch nicht untreu geworden bin, dadurch daß ich als Mitglied der deutschen Landtagsmajorität den Antrag des Herrn Dr. Kienzl und der übrigen Parteigenossen mit unterfertigt habe. Ich glaube, daß man mir diese Stellungnahme umsoweniger zum Vorwurfe machen kann, da ich als Landeshauptmann von Steiermark im Landtage nicht nur den Vorsitz zu führen habe, (richtig! bravo!) sondern auch als Abgeordneter mein Votum abzugeben berechtigt und verpflichtet bin. Ich

muß Stellung nehmen bei jeder Abstimmung, die hier stattfindet, und glaube, man kann von mir nicht verlangen, daß ich in einem Falle, wenn es sich um eine ernste politische Frage handelt, mich aus besonderen Rücksichten von meiner Partei trenne und gegen dieselbe stimme. (Bravo! Bravo!)

Ich erkläre nunmehr das Protokoll der letzten Sitzung für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, Seite 63 und 94), betreffend die Rainach-Regulierung (Beilage Nr. 93);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend „Leistungen der Krankencassen für ihre Mitglieder“, Seite 158, dann „nothleidende Bezirks-Krankencassen“, Seite 159, endlich „Inanspruchnahme des Krankengeldes bei mehr als vierwöchentlicher Spitalspflege, Verzichtleistung in berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere bei Vorhandensein von Angehörigen der Verpflegten“, Seite 160 (Beilage Nr. 94);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den im zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vorschußvereine, Seite 184 (Beilage Nr. 95);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend Hebung der Rindviehzucht (Beilage Nr. 96);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Aufzucht der Mauthen in Ungarn längs der steirischen Grenzen, pag. 50 (Beilage Nr. 97);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, pag. 95 und 97, betreffend die Landes-Hufbeschlagslehr- und Thierheil-Anstalt in Graz (Beilage Nr. 98);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 107, betreffend die Wolkerei-Musterwirthschaft am Oberhofe nächst St. Gallen und dem Jungviehhofe auf der Buchau (Beilage Nr. 99).

Weiters Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 61, 150, 200, 201, 138, 148, 149.

Es ist wieder eine Petition eingelaufen und zwar (liest):



„Petition Nr. 248, des Stadtrathes Graz, um Errichtung einer vollständigen Mädchen-Bürgerchule in der Elisabethstraße. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

Ich beantrage diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben, daher erscheint diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Es ist mir von Seite des Herrn Abg. Karlon und Genossen ein Antrag übergeben worden, welcher lautet (liest):

„Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht die Erwartung aus, die hohe Regierung werde bei Regelung der Unterrichtsverhältnisse an den Gymnasien des steiermärkischen Unterlandes die Frage so lösen, daß die Abiturienten in die Lage kommen, das Gymnasium nach achtjährigem Studium mit vollkommener Kenntniss beider Landes-Sprachen zu verlassen.

Graz, 9. Februar 1895.

Mois Karlon.

Josef Schmirmaul.	Hagenhofer.
S. Pirchegger.	Kaltenegger.
Alfred Prinz Liechtenstein.	Josef Probošcht.
	Bärnfeind.
	Stadlober.
	Kurz.
	Regele.
	Franz Wagner.“

Ich werde diesen Antrag in Druck legen und ihn der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen lassen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des **Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marc in b. G., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1895**

(Beilage Nr. 85).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des

**Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Erding, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent im Jahre 1895**

(Beilage Nr. 86).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 16, 17 und 18, Antrag Schuß, betreffend Aenderung des Kirchenconcurrentz-Gesetzes**

(Beilage Nr. 70).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Pojch** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Abg. Dr. Schuß hat seinerzeit den Antrag eingebracht, daß der § 5 des gegenwärtigen Kirchenconcurrentz-Gesetzes dahin abgeändert werde, daß jene Pfarrpfründner, welche zwar ein fassionsmäßiges Einkommen über 500 fl. haben, jedoch ihre gesetzliche Congrua nicht erreichen, von jeder Beitragspflicht bei der Erhaltung von Pfarren und Wirthschaftsgebäuden befreit werden sollen.

Auf Grund dieses Antrages hat der hohe Landtag beschlossen, den Landes-Ausschuß aufzufordern, die finanzielle Rückwirkung dieses Antrages auf die übrigen Verpflichteten zu erheben.

Der Landes-Ausschuß hat diese Erhebungen gepflogen, die sich allerdings in die Länge gezogen haben, da dem Landes-Ausschusse die Nachweise, die er diesfalls verlangte, von Seite der Ordinariate nicht rechtzeitig, respective von der Statthalterei nicht sehr schnell geliefert wurden; infolge dessen hat der Abgeordnete Dr. Jurtela einen Antrag eingebracht, auf Wiederaufnahme dieses



Antrages während der gegenwärtigen Landtagsperiode und der Landtag hat wieder den Landes-Ausschuß aufgefordert, diese Erhebungen fortzusetzen und über das Resultat Bericht zu erstatten. Der Landes-Ausschuß hat im heurigen Rechenschaftsberichte das Resultat dieser Erhebungen dem hohen Landtage mitgetheilt und ist aus demselben ersichtlich, daß in der Diöcese Seckau 307 Pfarren sind, welche ein fassionsmäßiges Einkommen von unter 500 fl. haben, welche daher bei dem Antrage Sch u z gar nicht in Betracht zu ziehen sind, weil sie nach § 5 des Kirchenconcurrentz-Gesetzes zur Beitragsleistung nicht herangezogen werden können. Außerdem liegt uns ein Ausweis vor für 97 Pfarreien, die ein fassionsmäßiges Einkommen haben, welches über ihre Congrua hinausreicht, welche ebenfalls nach dem Antrage Sch u z nicht in Betracht zu ziehen sind, weil sie auch nach dem Antrage Sch u z zur Concurrentzleistung für Pfarrhöfe und Wirtschaftsgebäude herangezogen werden sollen. Es bleiben somit nur 59 Pfarreien übrig, deren fassionsmäßiges Einkommen über 500 fl. beträgt, jedoch das congruamäßige Einkommen nicht erreicht. Bezüglich dieser Fälle will der Antrag Sch u z bezwecken, daß sie zur Beitragsleistung zu Pfarrhöfen und Pfarrgebäuden nicht herangezogen werden können.

Der Landtag hat schon im vorigen Jahre die Ansicht dahin ausgesprochen, daß eigentlich nicht so sehr dieser § 5 des Kirchenconcurrentz-Gesetzes, sondern das Gesetz in seiner Gesamtheit revisionsbedürftig ist. Er hat weiters den Wunsch ausgesprochen und den Landes-Ausschuß beauftragt, dahin zu wirken, daß die Regierung das Ausführungsgesetz über die Bildung der Pfarrgemeinden, wie sie im Reichsgesetze vom 7. Mai 1874 in Aussicht gestellt wurden, endlich einmal schaffe.

In der weiteren Verhandlung im Reichsrathe im December 1894, bei welcher Verhandlung die sogenannten Forensen zur Zahlungspflicht herangezogen wurden, hat der Cultusminister zwar erklärt, daß die Regierung nicht in der Lage sei, das diesbezügliche Ausführungsgesetz zu schaffen, wohl aber erklärt, daß der Landtag jederzeit in der Lage sei, ein Landesgesetz zu schaffen, welches die Kirchenconcurrentz-Angelegenheiten und die Verwaltung dieser Angelegenheiten zu regeln im Stande wäre, da die Landesgesetzgebung es in der Hand hat, solche Gesetze zu schaffen und die Regierung bereit sei, dieses Bestreben des Landtages zu unterstützen. Auf Grund dieser Erklärung ist der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zu dem Entschlusse gekommen, dem hohen Landtage zu empfehlen, derselbe möge den Landes-Ausschuß beauftragen, die Revision des Kirchenconcurrentz-Gesetzes nicht nur in seinem § 5, sondern in seiner Gesamtheit einer Reform zu unterziehen, nachdem auch

im übrigen Mängel und Unzulänglichkeit in den Ausführungs-Bestimmungen vorhanden sind. In dem Berichte, den der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten dem hohen Landtage vorgelegt hat und welchen, wie ich voraussetzen darf, die Mitglieder gelesen haben werden, ist die Complicirtheit in der Handhabung der Vorschriften über die Beitragsleistung zu den Kirchen- und Pfründen-Gebäuden übersichtlich dargestellt. Es ist auch auseinandergesetzt, daß der Kirchenconcurrentz-Ausschuß, was die Belastung der Mitglieder betrifft, ganz unumschränkt ist, während der Gemeinde-Ausschuß bei der Belastung seiner Mitbürger einer Beschränkung unterliegt, indem der Gemeinde-Ausschuß keine hohen Umlagsziffern wirksam beschließen kann, denn dieser muß sich, wenn er eine 20percentige Umlage benötigt, an den Bezirks-Ausschuß, und wenn er eine 60percentige Umlage benötigt, an den Landes-Ausschuß wenden, und wenn er eine 100percentige Umlage benötigt, muß er sogar an den hohen Landtag herantreten, damit dieser die Umlagsziffer beschließt, und bedarf dieser Beschluß sogar der Allerhöchsten Genehmigung. Der Kirchenconcurrentz-Ausschuß kann Umlagen beschließen, ohne Rücksicht auf die Höhe, weil eine Maximalhöhe im Gesetze nicht eingeführt ist und weil derselbe die Maximalziffer der Umlagen der Ortsgemeinden nach Belieben auch überschreiten kann und keiner höheren Genehmigung bedarf. Es ist selbstverständlich, daß, wenn ein Recursrecht besteht, ein solcher Recurs erfolglos bleiben muß, wenn auch die Ziffern eine enorme Höhe erreichen, wenn nur im übrigen die formellen Bedingungen genau eingehalten sind.

Der Landtag hat nicht so sehr darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Formalitäten eingehalten werden, denn das ist Sache der Regierungs-Organen. Ueberdies hat der Landtag auch die Rücksicht zu beobachten, daß die einzelnen Körperschaften ihre Mitglieder nicht auf einmal und in so kurzer Zeit übermäßig belasten, sondern diese Beiträge auf mehrere Jahre vertheilen, — ein Recht, welches vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus gewiß zu beherzigen ist. In Folge dessen wird der Landes-Ausschuß darauf Rücksicht nehmen müssen, daß in dieser Richtung eine Beschränkung diesen Ausschüssen auferlegt werde.

Was den Rechenschaftsbericht als solchen betrifft, so muß ich noch bemerken, daß in demselben mitgetheilt wird, daß eine Erledigung von Seite der Regierung noch nicht eingelangt sei. Ich erlaube mir zu erwähnen, daß die dem Sonder-Ausschußberichte beigebrückte Note der hohen k. k. Statthaltereie nach der Drucklegung dem Landes-Ausschusse zugekommen ist, und wurde daher diese Note, welche ebenfalls die Erklärung ausspricht, daß die



Regierung nichts dagegen einzuwenden hat, wenn dieses Kirchenconcurrentz-Gesetz einer Reform unterzogen wird, beigedruckt, da diese Zusicherung erst nachträglich an den Landes-Ausschuß eingelangt ist, nachdem der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses an den Landtag bereits vertheilt wurde. In Folge dessen hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten diese Note der hohen k. k. Statthalterei wortgetreu zum Abdrucke gebracht, um dieselbe den Herren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Was die Frage der Beitragsleistung zu diesem Zwecke betrifft, so sind in dieser Beziehung in den letzten Jahren verschiedene Aenderungen eingetreten. Nach dem Kirchenconcurrentz-Gesetze selbst sind diese Auslagen aufzubringen, wie die anderen Communal-Auslagen.

Das Reichsgesetz vom 7. Mai 1874 hat in dieses Princip eine Bresche geschossen, indem dadurch die Forensen von der Beitragspflicht befreit wurden. Es haben sich Uebelstände herausgebildet, daß geradezu die kleineren Leute als Mitglieder der Pfarrgemeinde zu unverhältnißmäßig großen Kosten herangezogen wurden und daß es in manchen Fällen geradezu unmöglich war, diese Beiträge aufzubringen. In Folge dessen hat sich auf Drängen einzelner Mitglieder die Regierung veranlaßt gefunden, in dieser Angelegenheit in der Richtung Stellung zu nehmen, daß auch die Forensen, d. h. juristische Personen und Körperschaften, zu dieser Beitragsleistung herangezogen werden. Es ist dies nur ein Act der Gerechtigkeit, nachdem ja die Seelsorger nicht allein die Seelsorgepflege zu versehen haben, sondern auch als staatliche Matrikelführer fungiren und daher als Staatsbeamte zu betrachten sind, indem sie dem Staate die Auszüge aus den Matrikeln liefern, welche der Staat benötigt. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es ganz gerechtfertigt, wenn alle jene Forensen, juristischen Personen etc., zu den Kosten, zur Beitragsleistung herangezogen werden. Bei dieser Gelegenheit muß ich bemerken, daß nach meiner Ansicht auch in diesem letzten Gesetze, welches vom 31. December vergangenen Jahres datirt ist, bezüglich der Forensen eine Ausnahme gemacht wurde, daß jene Forensen, auf welchen ein sogenanntes Patronatsrecht haftet, zur Beitragsleistung nach dem Steuergulden eine Begünstigung zu erfahren haben, indem sie erst dann herangezogen werden, wenn die Um-lagen mehr betragen, als der Patronatsbeitrag, nämlich ein Drittel. In dieser Beziehung ist nichts mehr zu ändern; das Reichsgesetz ist eben beschlossen. Es ist dies eine Rücksichtnahme, welche die Regierung und der Ausschuß, welcher das Gesetz berathen hat, den Patronats-Besitzern gegenüber machen zu müssen glaubte.

Mit Rücksicht auf alle diese Verhältnisse ist der Sonder-Ausschuß zu dem Resultate gelangt, daß er dem

hohen Hause nachstehenden Antrag zur Annahme unterbreitet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 16, 17 und 18, Antrag Schutz, betreffend Aenderung des Kirchenconcurrentz-Gesetzes, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, das Gesetz vom 28. April 1864 (Nr. 7 L.-G.-Bl.), betreffend die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen und Pfünden-Gebäude, dann der Beschaffung der Kirchenparamente, Einrichtung und Erfordernisse einer Revision zu unterziehen und einen diesbezüglichen neuen Gesetzentwurf in einer der nächsten Sessionen dem Landtage vorzulegen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über nachstehende ihm zugewiesene Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend:

I. Hebung der Rindviehzucht (Seite 65),

II. Viehjalz (Seite 65 u. 66),

III. Rothlauf der Schweine (Seite 66 u. 67),

IV. Bezirks-Thierärzte (Seite 67—69).

(Beilage Nr. 87).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. Freiherr v. **Störck** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Was den ersten Punkt dieses vom Landescultur-Ausschusse zu erstattenden Berichtes betrifft, so handelt es sich hier um den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend die „Hebung der Rindviehzucht“.

Dieser Theil des Thätigkeitsberichtes enthält zunächst den Hinweis auf die im Jahre 1894 stattgehabten Regional-Ausstellungen, weiters die Verleihung von Subventionen zu Prämirungszwecken bei den Ausstellungen und Stierlicenzirungen; ferner enthält der Bericht die Mittheilung, daß der Landes-Ausschuß seinem Auftrage nachgekommen ist, welchen derselbe zufolge Landtagsbeschuß vom 6. Februar 1894 erhalten hat, nämlich bei der hohen k. k. Regierung mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die dermalen gegen Rußland und Rumänien bestehende Grenzsperre nicht nur in ihrem vollem Umfange aufrecht erhalten, sondern auch jede temporäre oder partielle Oeffnung der Grenze, sowie eine wie immer Namen habende, die Einfuhr der Rinder



aus Rumänien und Rußland nach Oesterreich erleichternde Abänderung der gegenwärtig bestehenden diesbezüglichen veterinärpolizeilichen Bestimmungen auf das Entschiedenste hintangehalten werde.

Diese Angelegenheit ist, wie die Herren wissen, von Erfolg begleitet gewesen, indem die Eröffnung der russischen und rumänischen Grenze nicht durchgesetzt wurde.

Nachdem jedoch diese Bestrebungen immer noch fortbauern, so glaubt der Landescultur-Ausschuß zwar nicht einen neuerlichen Auftrag zu geben, d. h. daß nicht wieder ein neuer Antrag gestellt wird, sondern lediglich darauf aufmerksam zu machen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, im Falle sich die Bestrebungen nach Eröffnung dieser Grenzen erneuern sollten, im Sinne des vorjährigen Beschlusses abermals bei der hohen Regierung vorstellig zu werden.

In diesem Sinne ist der Antrag des Landescultur-Ausschusses gehalten; derselbe lautet (liest):

„Der Bericht, betreffend Hebung der Rindviehzucht, wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, im Falle sich die Bestrebungen nach Eröffnung der rumänischen oder russischen Grenze für die Vieheinfuhr erneuern sollten, im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 6. Februar 1894 bei der hohen Regierung nochmals Vorstellungen zu machen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand betrifft die Rubrik „Vieh-  
salz“. Die Herren werden sich erinnern, daß über diese Frage schon seit vielen Jahren bei allen Gelegenheiten im Landtage, im Reichsrathe und in allen landwirthschaftlichen Corporationen verhandelt und sich darüber ausgesprochen worden ist.

Endlich ist in Folge dieses Drängens das Gesetz vom 30. März 1893, R.-G.-Bl. Nr. 65, erschienen, welches ein Quantum von 500.000 Metercentnern Viehsalz zum Preise von 5 fl. per 100 Kilogramm ab Erzeugungstätte für die Landwirthe freigegeben hat. Dieses Gesetz, wenn auch der Preis für das Viehsalz immer noch sehr hoch ist, hätte den Wünschen und Bedürfnissen doch einigermaßen entsprochen, wenn nicht dasselbe durch die Ausführungs- und Durchführungsverordnung des Ministeriums beinahe illusorisch gemacht worden wäre.

Die Befürchtungen, die an dieser Stelle schon im Vorjahre ausgesprochen wurden, der Einwand, daß der Nutzen des Gesetzes durch die damit verbundenen Schwierigkeiten durch die Durchführungs-Verordnung der Ministerien illusorisch gemacht werde, sind thatsächlich eingetroffen, indem von den Begünstigungen zum Viehsalzbezug im Jahre 1894 in Steiermark fast gar kein Gebrauch gemacht worden ist.

Die Bestellungen dürften sich, wo solche gemacht worden sind, auf sehr wenige Fälle beschränken und da vielleicht zumeist nur aus Neugierde. Es wird auch in anderen Ländern so gewesen sein, da ja die Beschwerden und Klagen so ziemlich allgemein vorgekommen sind.

Die Regierung hat sich nun rasch entschlossen, eine andere Verordnung zu erlassen, und zwar die Verordnung vom 28. December 1894, R.-G.-Bl. Nr. 244, mit welcher auch einige Erleichterungen zugestanden worden sind, auf welche in den verschiedenen Begehren der Landtage und landwirthschaftlichen Corporationen hingewiesen worden ist. Diese Verordnung enthält nun thatsächlich einige Erleichterungen und zwar in dem Umstande, daß die Errichtung von Viehsalz-Depots durch die autonomen Gemeinden und landwirthschaftlichen Corporationen gestattet ist, und weiters in dem Umstande, daß denjenigen Gemeinden, welche Viehsalz direct beziehen, von dem Turnus, der früher eingeführt worden ist, befreit worden sind und daher zu jeder Jahreszeit Viehsalz bestellen können. Obwohl also gewisse Erleichterungen zugegeben worden sind, ist die Sache jedoch noch immer sehr schwierig für die Gemeinden, die das Salz nicht von dem Depot beziehen, weil sie das ganze für ein Jahr zu beziehende Salz auf einmal bestellen und infolgedessen auch im Vorhinein auf einmal bezahlen müssen.

Bezüglich dieser Viehsalzdepots ist die Sache auch noch sehr zweifelhaft, ob die Erfolge günstige sein werden.

Es ist leider nach der Verordnung die Errichtung von Depots mit so viel umständlichen Schreibereien, Complicationen und Ueberwachungsmaßregeln belastet, wenn man denkt, daß man bei Errichtung von Depots sich so vielfachen Schreibereien und Ueberwachungsmaßregeln unterziehen muß, außerdem aber auch noch den Verkehr mit der Eisenbahn hat, wegen der Frachtenabrechnung, mit den Gemeinden wegen ihres Contingentes verkehren muß, man darf eben nur jeden einzelnen Landwirth so und so viel Salz ausfolgen, als auf ihn in der betreffenden Gemeinde entfällt; man hat daher so viele umständliche Schreibereien und Ueberwachungen, daß der Betreffende, der ein solches Viehsalz-Depot hält, bei diesem umfangreichen Geschäfte beinahe in die Nothwendigkeit versetzt ist, einen eigenen Beamten und ein eigenes Locale zu halten, wo außen und innen eine Tafel sich befindet, daß Viehsalz verkauft wird; es ist so ähnlich wie bei einem Pulverthurm. Mit einem Worte die Sache ist so complicirt, daß sich schwerlich Personen finden werden, die sich dazu hergeben, ein solches Depot zu errichten.

Ich möchte hier nur eine Begebenheit erwähnen.



In meiner Eigenschaft als Filialvorsteher im Bezirke Bruck habe ich einen Mann gefunden, der sich bereit erklärt hat, für den Bezirk Bruck ein solches Depot zu errichten; ob er aber nicht zurücktritt, wenn er erfährt, was er alles thun muß, das weiß ich nicht. Doch ist wenigstens der Versuch gemacht worden.

Die Gemeinde Kapfenberg hat beschlossen, von der zweiten Modalität Gebrauch zu machen, das heißt das Salz für seine Mitglieder direct zu bestellen. Auf diese Weise lernen wir beide Bezugsarten kennen und können somit im nächsten Jahre berichten, wie sich die Sache gestaltet hat.

Wenn man auch fast voraussehen kann, daß auch unter diesen Erleichterungen der Bezug des Viehsalzes noch immer müßlich und unangenehm sein wird, so kann man doch ein definitives Urtheil heute noch nicht abgeben, weil wir die Sache erst durchmachen müssen.

Es wird aber die ganze vorliegende Angelegenheit nicht früher in Ordnung kommen, bis sich die hohe Regierung entschließen wird, entweder die Sache dadurch zu erlebigen, daß sie überhaupt kein eigenes Viehsalz, sondern das Speisesalz zu einem ermäßigten Preise hergibt, so daß es auch der Landwirth für sein Vieh kaufen kann, was finanziell für das Aerar kein Schaden sein würde; und wenn schon durchaus nur denaturirtes Viehsalz zu bekommen sein soll, so wird man doch die Preise heruntersetzen müssen.

Wenn die Preise, mit allen Spezen, die dazu kommen, sich zwischen 6 und 7 fl. bewegen, so ist es immer noch nicht ein wirkliches Viehsalz, welches regelmäßig für das Vieh verwendet werden kann, insbesondere nicht in dem Verhältnisse zu dem Preise des Salzes, wie es in anderen Ländern vorkommt.

Es geht daher der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses dahin, daß vorläufig dieses Jahr abgewartet werden solle und über diese Angelegenheit neuerlich Bericht erstattet werde.

Da ich schon über die Salzfrage spreche, möchte ich noch auf eine Salz-Angelegenheit hinweisen; sie betrifft das Dungsalz, d. h. die sogenannte Salzjudabfälle, welche eigentlich ein Kunstdünger sind.

In früheren Jahren hat man bei Bestellungen, die von landwirthschaftlichen Gesellschaften gemacht wurden, für ihre einzelnen Mitglieder die Quantitäten bestimmt angegeben, welche ihrem Grundbesitze entsprechen; und hat man da das Ganze oder mindestens die Hälfte bekommen; in den letzteren Jahren hat man kleinere Perzenttheile bekommen, so daß, wenn man 10 Metercentner bestellt hat, kaum einen halben Metercentner erhielt, das war im vorigen Jahre. Ich habe in diesem Winter für meine Filiale 3 bis 4 Waggon Dungsalz bestellt;

wir haben seit ein paar Monaten gar keine Antwort bekommen. Indem man einerseits alle modernen Einrichtungen fördern soll, also auch Kunstdünger anschaffen soll, wäre hier ein billigeres Mittel gegeben, freilich nicht von großem Werthe, das aber mit zu großen Schwierigkeiten bezüglich des Bezuges verbunden ist. Ich komme nun auf die Hauptsache zurück und stelle namens des Landes-Cultur-Ausschusses den Antrag, welcher lautet (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend Viehsalz, Seite 65 und 66 des Thätigkeitsberichtes, wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Bezirksvertretungen aufzufordern, die Errichtung von Viehsalz-Depots durch Bezirke, Gemeinden oder landwirthschaftliche Filialen kräftigst zu fördern, von ihnen Mittheilungen über die Erfahrungen, welche in Angelegenheit des Viehsalzbezuges gemacht wurden, zu verlangen, und hierüber dem Landtage in der nächsten Session zu berichten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Punkt ist „Rothlauf der Schweine.“

Bezüglich dieses Capitels ist nur in Kürze zu erwähnen, daß die bereits in den früheren Jahren unternommenen Versuche der Einführung der Schutzimpfung gegen den Rothlauf der Schweine in der Landes-Hufbeschlagschule vorgenommen, und auch heuer fortgesetzt wurden, daß sich die Erfolge bis jetzt, so weit man gesehen, günstig erwiesen, und die Absicht besteht, diese Versuche weiter fortzusetzen, um die Thierärzte in Stand zu setzen, mit dieser Schutzimpfung umgehen zu können.

Es ist diesem Berichte nur zuzustimmen und hat auch der Landes-Ausschuß bereits einen Betrag von 200 fl. für das nächste Jahr in das Budget eingesetzt. Der Landes-Cultur-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend Rothlauf der Schweine, wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Das nächste Capitel ist „Bezirks-Thierärzte“; bezüglich dieses Capitels ist folgendes zu bemerken. Zunächst berichtet der Landes-Ausschuß über die vorgenommenen Personal-Veränderungen.

Es hat der Landtag im vorigen Jahre in der 20. Sitzung am 26. Februar 1894 den Landes-Ausschuß ermächtigt, im Falle der Leistung einer Subvention jährlicher 300 fl. durch den Bezirk mit der Anstellung landwirthschaftlicher Bezirks-Thierärzte im Bedarfsfalle vorzugehen; dies ist auch in einigen Fällen geschehen.



Nachdem jedoch die Anzahl landschaftlicher und landesfürstlicher Thierärzte in Steiermark noch immer nicht so groß ist, daß überall den Bedürfnissen entsprochen worden ist, und daher noch Aussicht ist, daß einige Bezirke unter den gleichen Modalitäten, durch Gewährung einer Subvention sich um solche landschaftl. Bezirks-thierärzte bewerben werden, so hat der Landesculturausschuß vorausgesetzt, daß der Beschluß des hohen Landtages vom Vorjahre auch noch in der nächsten Zeit seine Gültigkeit haben werde, und erachtet, daß eine Wiederholung desselben daher nicht nothwendig ist.

Zu erwähnen ist noch die Petition der landschaftlichen Bezirks-Thierärzte, welche dem hohen Landtage im Vorjahre überreicht wurde und dem Landesauschusse zur Berichterstattung zugewiesen worden ist. Diese Petition gieng dahin, daß den landschaftlichen Bezirks-Thierärzten Activitäts-Zulagen und Quinquennien gewährt, dieselben in den Status der Landesbeamten eingereiht, sowie ihre Dienstesverhältnisse geregelt werden.

Der Landes-Ausschuß beantragt, auf diese Petition nicht einzugehen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die landschaftlichen Bezirks-Thierärzte sind ohnedies bereits als pensionsfähige Landesbeamte in den Status eingereiht, ihre Stellung ist diesbezüglich bereits geordnet und sie zahlen, wenn sie definitiv angestellt werden, einen percentuellen Beitrag zum Landes-Pensionsfonde.

Was das weitere Begehren betrifft, bezüglich der Regelung des Dienstverhältnisses und Zuerkennung von Activitäts- und Quinquennal-Zulagen, bemerkt der Landes-Ausschuß, daß von einer eigentlichen Amtsthätigkeit bei diesen landschaftlichen Bezirks-Thierärzten wohl nicht gesprochen werden kann. Sie üben hauptsächlich ihre Privatpraxis aus und für die veterinär-polizeilichen Amtshandlungen sind die landesfürstlichen Thierärzte da. Der Gehalt, den sie beziehen, 600 fl., stellt sich daher nur als eine Subvention dar, welche ihnen ermöglicht, neben der Privatpraxis ihr Auskommen zu finden; es kann daher von einem Gehalte, Activitäts- eventuell Quinquennal-Zulagen nicht die Rede sein; ebenso weist der Landes-Ausschuß darauf hin, daß eine Instruction ohnedies vorhanden ist — und was das Begehren betrifft, daß die landschaftlichen Bezirks-Thierärzte bei Regional-Ausstellungen immer zugezogen werden sollen, hängt dieses davon ab, ob im betreffenden Bezirke ein landschaftlicher oder landesfürstlicher Thierarzt angestellt ist. Ist ein landesfürstlicher Thierarzt vorhanden, so ist es selbstverständlich und naheliegend, daß dieser zugezogen werden muß, wenn von Seite der Staatsbehörden kein Hinderniß vorliegt, da man doch nicht einen Bezirks-Thierarzt aus einem anderen Bezirke herüberziehen wird.

Der Landes-Ausschuß legt daher diese Petition als einer weiteren Erledigung nicht bedürftig, vor und beantragt, darauf nicht eingehen zu wollen.

Der Landesculturausschuß hat sich diesen Erwägungen angeschlossen und stellt den Antrag (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses über den Theil des Thätigkeits-Berichtes, betreffend Bezirks-Thierärzte, wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landesculturausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 42 bis 50, betreffend Straßenangelegenheiten und Subventionen** (Beilage Nr. 88).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über den Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 42 bis 50, betreffend Straßenangelegenheiten und Subventionen.

Aus dem Thätigkeits-Berichte des Landes-Ausschusses ist zu entnehmen, daß einige Straßenprojecte nicht zur Ausführung kommen konnten, und zwar wegen starker Inanspruchnahme des Landes-Bauamtes und besonders in Folge von Hochwasserschäden, durch welche unser Land in den letzten Jahren bedeutend zu leiden hatte. So sind nicht zustande gekommen die Straße zwischen den Bezirken Weiz und Frohnleiten, die Verbindungsstraße zwischen Stalhofen und Bartholomä und Stainz—Söding. Ueber die Beitragsleistung der Interessenten für die Herstellung der Verbindung zwischen den Bezirken Weiz und Frohnleiten, welche Straßenstrecke den hohen Landtag schon seit vielen Jahren beschäftigt, ist bisher nichts bekannt und sind die bezüglichen Erklärungen noch ausständig.

Die in der verflossenen Session vom hohen Landtage bewilligte Herstellung der Straße von Leutsch nach Sulzbach wurde in kurzer Zeit durchgeführt und von dem bewilligten Maximalbetrage per 25.000 fl. ein nicht unbedeutendes Ersparniß erzielt.

In Folge des Ansuchens mehrerer Gemeinden hat der Landes-Ausschuß gleichzeitig die Herstellung und Umlegung der Straße von Laufen nach Leutsch angeordnet, weil diese Herstellung dringend nothwendig war und gleichzeitig mit der Straßenstrecke von Leutsch nach Sulzbach in Angriff genommen werden konnte. Für die Herstellung dieser Straßenstrecke und die dadurch ent-



standenen Mehrkosten ist noch die Genehmigung des hohen Landtages einzuholen.

Daß die ursprünglich auf 41.000 fl. veranschlagte Straße von Leutsch nach Sulzbach und die weitere Straße von Leutsch nach Laufen in so kurzer Zeit und mit einem verhältnißmäßig geringen Kostenaufwande hergestellt werden konnte, ist wesentlich ein Verdienst der Bauleitung und muß anerkannt werden.

Der Landesculturausschuß stellt daher folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Straßenbau Leutsch—Sulzbach, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen und dem Landes-Ausschusse für die weitere Herstellung der Straße von Laufen nach Leutsch und die dadurch entstandenen Mehrkosten per 900 fl. die nachträgliche Genehmigung erteilt.

2. Im Uebrigen wird der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 42 bis 50 des Thätigkeits-Berichtes, betreffend Straßenangelegenheiten und Subventionen, zur Kenntnis genommen.“

Abg. **v. Fejrer** (M.-G. Frohnleiten). Ich erlaube mir bei Gelegenheit der Verhandlung über die die Straßen-Angelegenheiten betreffenden Theile des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses das Wort zu ergreifen, um den hohen Landtag, sowie nicht minder den verehrten Landes-Ausschuß auf die bereits vom Herrn Berichterstatter berührte Straßenverbindung zwischen den Bezirken Weiz und Frohnleiten aufmerksam zu machen. Diese Straßenverbindung, welche hauptsächlich den Zweck hat, den Markt Passail, dann die Ortschaften Fladnitz, Arzberg, Tullwitzdorf, Tullwitzviertel u. s. w. mit der Südbahn zu verbinden, ist leider vom Ursprung aus sehr schlecht angelegt und ungünstig tracirt worden. Es befinden sich da so enorme Steigungsverhältnisse, daß die Straße thatächlich kaum mehr als Communicationsmittel angesehen werden kann. Die Fuhrleute, welche die Straße benützen, können selbst bei der günstigsten Jahreszeit und bei der stärksten Bespannung nur so wenig Fracht aufladen, daß sich eben der Fuhrlohn nicht rentirt. Die Ortschaften, die ich genannt habe, treiben eine lebhaft und schwunghafte Viehzucht und ebenso geht aus denselben eine sehr nennenswerthe landwirthschaftliche Production hervor. Für den Absatz ihrer Producte sind die Bewohner der Ortschaften ausschließlich auf die Vermittlung der Südbahn angewiesen, denn nach Oststeiermark und Ungarn ist ja ohnedies kein Absatz vorhanden.

Es ist für sie von außerordentlicher Wichtigkeit, möglichst leicht mit der Südbahn verbunden zu werden.

Es ist für die Bewohner dieser Gegenden sehr nothwendig, weil sie ja ohnedies vollständig entlegen sind; sie verfügen weder über eine Wasserstraße, noch über eine in der Nähe befindliche Bahnverbindung (Rufe Dho!) noch über eine günstige Straßenverbindung. Die Bahn in Weiz ist schon sehr weit von Passail entfernt, noch weiter von Tullwitzdorf, Fladnitz u. s. w. Der Transport zu dem Bahnhofe nach Weiz ist für diese Ortschaften nicht leichter und einfacher, als der Transport nach Frohnleiten oder Deutsch-Feitritz.

Ich möchte mir nur noch erlauben, darauf hinzuweisen, daß das Project, welches jetzt vorliegt, soweit ich es beurtheilen kann — und ich kenne die Gegend sehr genau — nicht zur Annahme empfehlenswerth erscheint. Das Project ist zu weit ausgedehnt und zu kostspielig. Es ließe sich ein leichter Uebergang finden über den Bergrücken, welcher Passail von dem Murthale trennt. Ich möchte daher an den hohen Landes-Ausschuß die Bitte richten, sobald als möglich, jedenfalls noch im heurigen Jahre, sobald es die Witterungsverhältnisse erlauben, eingehende Localerhebungen in dieser Richtung vorzunehmen und auf Grund dieser Erhebungen dem hohen Landtage ein diesbezügliches Detailproject vorzulegen. Auf Grund dieses Detailprojectes wird es dann möglich sein, daß die interessirten Bezirke, Gemeinden und Ortschaften sich bestimmt über den Beitrag aussprechen, welchen sie leisten sollen. Ich bin überzeugt, daß diese Bezirke und Gemeinden große Opfer bringen werden, um diese Straßenverbindung zustande zu bringen.

Abg. Dr. **Wofaun** (St.-G. Gills): Hoher Landtag! Die Opferwilligkeit, mit der der hohe Landtag den Bau der Straße von Leutsch nach Sulzbach ermöglicht hat, erfüllt die Bewohner des Sannthales und besonders die des oberen Sannthales zum wärmsten Danke und erlaube ich mir zugleich an den hohen Landtag die Bitte zu stellen, nun auch jetzt den beantragten Betrag von 900 fl. zu bewilligen.

Abg. **Mosdorfer** (H.-R. Graz): Ich muß den Ausführungen des werthen Herrn Vorredners, wohl in einigem ganz entschieden entgegenreten. Er sagt, daß die Straße von Passail nach Frohnleiten von unbedingter Wichtigkeit sei und meint, daß für den Viehzuchtbetrieb die Verbindungsstraße nach Weiz ihm nicht genüge. Es wird wohl fast allen Herren bekannt sein, daß Passail eine brillante Verbindung mit der Bahn hat, daß gerade für diese Gegend von Seite des Landes so viel geschehen ist, daß es mir als Unbescheidenheit vorkommt, immer wieder etwas neues zu verlangen, wo doch andere Straßen des Bezirkes nothdürftiger wären,



und gerade diese Gegend von den Gemeinden und dem Bezirke soweit außerordentlich begünstigt wurden.

Es ist nicht richtig, daß zu wenig Erhebungen gemacht wurden. Es wurde seinerzeit, als noch der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg lebte, erhoben, welche Straße zweckmäßiger ist, eine Verbindung mit Weiz, wo noch keine Bahn war, oder eine Verbindung nach Frohnleiten. Damals hat es sich herausgestellt, daß die Verbindung mit Weiz vortheilhafter wäre, als nach Frohnleiten, welche letztere Strecke viele Hindernisse bieten würde und für den schweren Frachtenverkehr nicht recht durchführbar wäre. Es hat sich gezeigt, daß, nachdem die Erhebungen gepflogen wurden, die Bezirke und Gemeinden große Opfer bringen werden; es hat sich ferner gezeigt, daß der Bezirk Weiz für die Weizerstraße große Opfer gebracht hat; daß sie aber für andere gesorgt hat, dies war vielleicht minder nothwendig. Endlich hat es sich gezeigt, daß der Bezirk Frohnleiten für diese Straße gar kein Interesse gehabt hat und sich auch nicht betheiligt hat; und so ist es auch natürlich, daß, nachdem die Sparcasse für die Straße einen Betrag von 20.000 fl. gegeben hat, nachdem die Marktgemeinde Passail ebenfalls einen großen Betrag gegeben hat und auch einzelne Gemeinden sich aufgerafft haben; das beweist wohl, daß die Straße nothwendig war.

Niemand hatte sich für diese Straße interessiert und erst in der neuesten Zeit fing man sich für dieselbe zu interessieren an. Die Leute waren eben früher auch zufrieden. Man glaubte aber, daß die Wiener nach Passail kommen werden, daß aber ihnen damit bedeutende Lasten aufgebürdet würden, das glaubte Niemand.

Von einer unbedingten Nothwendigkeit, diese Straße zu bauen, kann also nicht die Rede sein. Nun hat das Land schon wiederholt und zu verschiedenen Gelegenheiten die Straße traciren lassen, aber beide Bezirke, weder Weiz noch Frohnleiten, haben etwas gethan, keiner derselben hat noch erklärt, was er für diesen Zweck hergibt. Man kann vom Lande nicht verlangen, daß es diese Straße allein baut und die Kosten allein trägt, besonders nachdem sie minder wichtig ist. Soll das Land allein vielleicht eine sogenannte schmalspurige Straße bauen? Ich kenne sie nicht. Das Land wird vielleicht Studien darüber machen, und eine sogenannte schmalspurige Straße aus Landesmitteln bauen. Ich muß mich entschieden dagegen verwahren, auch im Namen des Bezirkes Weiz, daß die Straße gebaut wird, weil sie eben nicht nothwendig ist. (Bravo!)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Der Grund, daß diese Straße bis jetzt noch nicht gebaut wurde, ist der, daß unsere Herren vom Landes-Bauamte bis jetzt nicht in der Lage waren, die Pläne für

diese Straße anzufertigen, weil die nöthigen Kräfte nicht vorhanden und die Herren mit anderen Projecten vielfach beschäftigt waren, so daß sie dieses Project nicht weiter ausführen konnten.

Das Project, welches generaliter vorgelegen ist und welches auch momentan vorliegt, ist mit einem so großen Kosten-Voranschlag ausgeführt, daß es dem hohen Landtage nicht empfohlen werden könnte, und ich glaube, aus dem Widerstande, welchen der Herr Abg. Mosdorfer gegenüber dem Straßenprojecte entwickelt hat, zu entnehmen, daß dieser Widerstand eigentlich darauf basiert, daß der Voranschlag zu hoch war und die Kosten vom Bezirke auch nicht getragen werden könnten.

Im Voranschlag war für diese Straße ein Betrag von 150.000 fl. eingestellt, also ein Betrag, welcher weder vom Lande, noch vom Bezirke aufzubringen gewesen wäre.

Was aber wohl aufzubringen sein wird und nicht nur im Interesse des Bezirkes Frohnleiten, sondern auch in dem des Bezirkes Weiz gelegen sein dürfte, ist, daß man die bestehenden Steigungen der Straße, von Frohnleiten nach Passail, die wirklich große sind, in irgend einer Weise corrigirt und sich auf partielle Correctionen beschränkt.

Den Hauptantheil an diesen Kosten wird naturgemäß der Bezirk Frohnleiten leisten müssen, weil die steile Seite von Frohnleiten über den Rücken nach Passail führt, während nach diesem Theile die Straße schön und eben wird und man da wenig herstellen müssen.

Ich bin der Anschauung, daß wir im Laufe dieses Jahres durch unsere Herren vom Bauamte die nöthigen Erhebungen werden pflegen und daher an den nächsten Landtag mit einem Projecte werden herantreten können, wodurch den Wünschen des Herrn Vorredners nach allen Seiten wird Rechnung getragen werden.

Abg. **v. Fehrer** (M.-G. Frohnleiten): Ich will auf die scheinbaren Gründe die der Herr Abg. Mosdorfer angeführt, hat nicht eingehen um die Nothwendigkeit des Straßenzuges Frohnleiten—Passail nachzuweisen, sondern nur darauf hinweisen, daß die Bezirksvertretung Weiz selbst, wie ein vorstehendes Actenstück beweist, beim Landes-Ausschuß seinerzeit unter Hervorhebung der außerordentlichen Nothwendigkeit dieser Straße gebeten hat, es möge der Landtag die Correctur dieses Straßenzuges in die Hand nehmen, beziehungsweise durchführen und wenn ich mich recht erinnere, ist dieses Schriftstück vom Herrn Abg. Mosdorfer selbst unterschrieben. (Mosdorfer: Oho!) Daher es mich umsomehr in Staunen versetzt, daß er heute mit solcher Entschiedenheit sich gegen dieses Straßenproject wehrt.



Abg. **Mosdorfer** (H.-R. Graz): Ich muß den Ausführungen des Herrn Vorredners entgegentreten. Ich habe nicht gesagt, daß die Straße unnothwendig ist; jede Straße ist nothwendig. Ich will jedoch dem entgegentreten, daß die Straße von Passail nach Frohnleiten die Wichtigkeit nicht hat, wie die Straße von Passail nach Weiz, und daß erstere nur eine Luxusstraße wäre, die nur von Touristen aber nicht vom schweren Fuhrwerk benützt wird.

Was meine Unterschrift anbelangt, so dürfte dies nicht der Fall sein.

Die Bezirksvertretung Weiz ist aber übrigens jederzeit entgegengekommen, weil wir überhaupt für Straßenzwecke immer hergeben und nicht dagegen sind. Deswegen hat es mich Wunder genommen, daß seinerzeit gesagt wurde, daß der Bezirk Weiz daran Schuld trägt, daß diese Straße nicht gebaut werde. Dagegen war er nie. Der Bezirk Weiz ist aber nicht in der Lage, für eine minderwerthige Straße etwas herzugeben. Das ist gewiß!

Abg. **Posch** (L.-G. Pözen): Hoher Landtag! Ich werde nicht in der Angelegenheit der sogenannten schmalspurigen Straße Frohnleiten nach Passail sprechen, sondern ich erlaube mir nur zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, Seite 44, nämlich, wo von der sogenannten Erzbachbrücke die Rede ist, das Wort zu ergreifen. Der Landes-Ausschuß sagt hier, daß die zwischen der Station Hieslau und der Post- und Eisenstraße gelegene Erzbachbrücke so schadhast geworden war, daß eine Reconstruction unausweichlich erschien. Gerade dieser Gegenstand veranlaßt mich, das Wort zu ergreifen, um eine Angelegenheit hier im Landtage zur Sprache zu bringen, welche gewiß auch im Interesse des gesammten Landes sein dürfte. Meine Herren! In den Bezirken Eisenerz und St. Gallen liegt die sogenannte Eisenstraße, welche von altersher auf Kosten des Staates erhalten wurde. Diese Straße beträgt im Bezirke Eisenerz circa 20 Kilometer, im Bezirke St. Gallen ebenfalls 20 Kilometer und hat auf dem Gebiete des Landes Oberösterreich, nämlich von der steierischen Landesgrenze bis nach Steyr eine Länge von circa 60 Kilometern, so daß die sogenannte Eisenstraße eine Länge von circa 100 Kilometern hat, welche eigentlich heute in der Luft schweben, weil, wie die Bezirke Eisenerz und St. Gallen an den Landes-Ausschuß die Mittheilung gemacht haben, die Alpine Montan-Gesellschaft sich nun nicht mehr veranlaßt sieht, diese sogenannte Eisenstraße ferner zu erhalten. Es hat sich diesbezüglich auch die hohe Statthalterei an den Landes-Ausschuß gewendet, um in der Angelegenheit Ordnung zu schaffen. Nun meine Herren, von Leoben bis zum Markte Eisenerz, ist die Straße

eine Merarealstraße, und von Linz bis nach Steyr ist sie ebenfalls eine Merarealstraße, und dieses Zwischenstück ist eine nicht kategorisirte, eigentlich eine sogenannte Privatstraße. Als seinerzeit der Erzberg ärarisch war, wurde dieser Straßenzug von Eisenerz bis Steyr ebenfalls vom Merar, allerdings nicht von jenem, welches die übrigen Straßen erhält, erhalten. Die übrigen Reichsstraßen werden nämlich vom Ministerium des Innern erhalten; die Kosten der Erhaltung dieser Eisenstraße aber wurde als Zugehör zum Erzberg vom Finanzärar, vom Finanzministerium aus, bestritten. Nun hat das Finanzministerium damals die Gewerkschaft mit dem Erzberge verkauft (Abg. Morre: Leider!) und ich will nicht untersuchen, ob in dem betreffenden Kaufvertrage die Verpflichtung aufgenommen ist, ob die neue Käuferin, die damalige Innerberger Gewerkschaft die Verpflichtung übernommen hat, diese Straße für immerwährende Zeiten zu erhalten.

Wenn das Merar diese Verpflichtung der damaligen Verkäuferin nicht auferlegt hat, so war es seine Schuld und hätte diese Verpflichtung das Ministerium des Innern übernehmen müssen, denn es geht nicht an, daß zwischen zwei Reichsstraßen, die sich gegenseitig die Hände reichen, eine Privatstraße sich befindet, die in der Luft hängt und von der man nicht weiß, wer dieselbe zu erhalten hat. Es ist dies nicht gleichgiltig für das Land, denn es hat eine große Bedeutung für den Waldbesitz des Landes; und wenn diese Straßen als Bezirksstraßen übernommen werden müssen, dann könnte die Zeit kommen, wo unsere stattlichen Forste in Folge der enormen Umlagen, welche das Land als Forstbesitzer zahlen muß, nach und nach von ihrem Ertrage einbüßen oder schließlich passiv werden. Ich glaube daher, daß es an der Zeit wäre, dieser Angelegenheit ein besonderes Augenmerk zuzuwenden (sehr richtig!), damit endlich einmal Wandel geschaffen werde. Wenn der Bezirk St. Gallen, der heute schon solche enorme Bezirksumlagen hat, noch diese Eisenstraße übernehmen müßte, dann weiß ich nicht, ob dort ein Besitz noch einen Werth hat oder nicht, und ob ich nicht, wenn ich dort einen landwirthschaftlichen Besitz oder ein Steuerobject besitzen würde, es vorziehen würde, dasselbe dem Merar überhaupt zu überlassen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse würde ich mir erlauben, zu dem Antrage des Landescultur-Ausschusses, welcher seine Anträge in 1 und 2 getheilt hat, noch einen dritten dazu zu beantragen, welcher lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit dem dringenden Ersuchen an die hohe k. k. Regierung wegen Uebernahme der der Alpinen Montan-Gesellschaft gehörigen Privatstraße von Eisenerz über Altenmarkt an die oberösterreichische Grenze, der



sogenannten Eisenstraße, zu wenden und hierüber sodann in der nächsten Landtagsession zu berichten.“

Meine Herren! Es ist dies eine Angelegenheit, welche, wie ich gesagt habe, endlich klar gestellt werden muß, und nachdem dieser Antrag dem Lande keine Kosten verursacht, sondern nur geeignet erscheint, die Sicherstellung der Erhaltung dieser Straße zu bezwecken, so glaube ich, an das hohe Haus die Bitte richten zu dürfen, daß dieser von mir gestellte Zusatzantrag zu den Anträgen des Landescultur-Ausschusses angenommen werden möge. (Lebhafter Beifall.)

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. **Schmiderer**: Ich kann den Antrag des Herrn Abg. **Posch** nur wärmstens begrüßen und zwar deshalb, weil diese Straße ebenso wie die Straße von Gufwerk über Groß-Neifling und Presenylause, die seinerzeit hier kategorisirt wurde, eine wahre Calamität bildet und eine wahre Gefahr für den Bezirk, durch welchen sie durchgehen wird, rücksichtlich ihrer Erhaltung. Die Sache ist, wie der Herr Abg. **Posch** ausgeführt hat, so gestanden, daß die Alpine Montangesellschaft, ebenso wie sie die Straße Gufwerk-Presenylause-Groß-Neifling erhalten, auch diese Straße von Eisenerz bis zur Landesgrenze und bis Stadt Steyr in Oberösterreich erhalten hat.

Es war eigentlich eine Privatstraße, die von der Post befahren wurde und die das Zwischenstück zwischen zwei Reichsstraßen gebildet hat.

Eine Verpflichtung und ein Rechtstitel für die Alpine Montangesellschaft war nach meiner Ansicht nie gegeben, sondern sie hat, wie das bei diesen großen Straßenzügen in Obersteier früher gewesen ist, dieselben thatsächlich wie die anderen großen Gesellschaften und Gewerke erhalten. Dies hat sich durch Jahrzehnte hinübergeschleppt und aus der thatsächlichen Uebung der Erhaltung ist der Glaube entstanden, daß diese Gesellschaften auch verpflichtet sind, diese Straßen zu erhalten. Dadurch, daß man von Seite des Landes daran gegangen ist, die Straße Gufwerk-Groß-Neifling zu kategorisiren, ist natürlich die Alpine Montangesellschaft darauf gekommen, zu untersuchen, warum sie diese circa 100 Kilometer lange Straße erhält, und da ist sie darauf gekommen, daß da eine bestimmte Verpflichtung oder ein Rechtsgrund, die Straße weiter zu erhalten, thatsächlich für sie nicht existirt. Sie hat sich deshalb an die beiden Bezirke und an die Bezirkshauptmannschaft Leoben gewendet mit der einfachen Erklärung, sie erhalte diese Straße ab 1. August 1894 nicht weiter. Der einzige Grund, warum man sie hätte verhalten können, diese Straße weiter zu besorgen, ist in der Einhebung der Mauth bestanden, die sie bei Eisenerz einhebt, weil mit den allgemeinen Mauth-

directiven die Verpflichtung der Erhaltung dieser Straße so lange besteht, solange sie die Mauth einhebt. Es ist aber nur eine Affaire von einem Augenblick, wenn sie einfach das Mauthprivilegium zurücklegt und damit ihrer ganzen heute noch aus diesem Grunde bestehenden Verpflichtung los wird.

Ein Anhaltspunkt, der auch etwas sehr schwerwiegender Natur ist, liegt darin, daß seinerzeit das Merar, wie es mit der Innerberger Gewerkschaft den Kaufvertrag abschloß, nicht besonders darauf drang, daß ein Passus wegen Erhaltung dieser Straße aufgenommen würde, sondern sich vielmehr mit der Erklärung begnügte, daß diese Straße von den Körperschaften, die nachfolgenden, erhalten werden kann. Das ist ein leichter Anhaltspunkt, aber nur ein ganz kleiner, um die Montangesellschaft für verpflichtet erklären zu können.

Nach meiner Auffassung ist eine Lösung dieser Frage durch den Antrag **Posch** so herbeizuführen, daß wir im Landes-Ausschuße bestrebt sind, daß diese Straße als Reichsstraße kategorisirt wird. Es ist dies das einzige Mittel, um die Bezirke von ganz enormen Lasten zu befreien. Wir haben auch bereits im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei Schritte gethan und haben uns an den oberösterreichischen Landes-Ausschuß gewendet, daß dort eine parallele Action eingeleitet werde und hoffen wir, daß alle diese Schritte zu dem erwünschten Erfolge führen werden.

Ich bitte daher den Antrag des Abg. **Posch** anzunehmen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter **Sutter**: Ich kann mich auf den Antrag des Abg. **Posch** nicht einlassen, weil ich die Verhältnisse nicht kenne und der Landescultur-Ausschuß nicht Gelegenheit gehabt hat, sich damit zu beschäftigen. Ich möchte nur mittheilen, daß über allfällige Beiträge in dem Berichte wegen der Verbindungsstraße zwischen Weiz und Frohnleiten nur deshalb erwähnt wurde, weil es mir schien, als ob die Interessenten darauf gerechnet hätten, daß diese Straße ohne Beiträge nur mit Landesmitteln zustande kommen werde. Um einer diesfälligen Meinung vorzubeugen, hat der Landescultur-Ausschuß den Antrag eingebracht. Im Uebrigen freut es mich, wenn viele Verkehrsmittel zustande kommen, weil das das einzige Mittel ist, unseren Landwirthten den Verkauf der Producte zu ermöglichen. Weiters habe ich nichts zu bemerken und empfehle dem hohen Hause die Anträge des Landescultur-Ausschusses zur Annahme.

**Landeshauptmann**: Wir schreiten zur Abstimmung und werde ich die Anträge absatzweise zur Berlesung bringen und nach Schluß jedes Absatzes das Haus um seine Meinung befragen.



Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Straßenbau Leutsch—Sulzbach, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen und dem Landes-Ausschusse für die weitere Herstellung der Straße von Laufen nach Leutsch und die dadurch entstandenen Mehrkosten per 900 fl. die nachträgliche Genehmigung erteilt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„2. Im Uebrigen wird der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 42 bis 50 des Thätigkeits-Berichtes, betreffend ‚Straßenangelegenheiten und Subventionen‘, zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Abg. P o s c h als dritten Punkt.

Derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt sich mit dem dringenden Ersuchen an die hohe k. k. Regierung wegen Uebernahme der der Alpinen Montangesellschaft gehörigen Privatstraße von Eisenerz über Altenmarkt an die oberösterreichische Grenze, der sogenannten Eisenstraße, zu wenden und hierüber sodann in der nächsten Landtagsession zu berichten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der

**Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes, Beilage Nr. 5, Seite 81, betreffend den Hopfenschädling im Sannthale**

(Beilage Nr. 89).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Ich habe weiters zu berichten über den Theil des Thätigkeits-Berichtes, Beilage Nr. 5, Seite 81, betreffend den Hopfenschädling im Sannthale. Hoher Landtag! Bereits im Jahre 1893 wurde im Sannthale das Auftreten des Hopfen-Nüffelkäfers bemerkt und hat sich über Ansuchen der Hopfenproduzenten der Landes-Ausschuß an das k. k. Ackerbauministerium gewendet und gebeten, es mögen dagegen Vorkehrungen getroffen werden. Solche Vorkehrungen sind vom Abgeordneten des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem südsteirischen Hopfenbau-Vereine und dem Central-Ausschusse der Handelskammer vorgeschlagen worden.

Zu diesem Zwecke ist ein Verbot zur Abgabe und zum Bezuge von Hopfenfeschern aus dem Sannthale zu veranlassen und dafür Sorge zu tragen, daß Hopfenfeschlinge aus dem Sannthale überhaupt nicht bezogen werden können.

Von anderen Vorkehrungen, welche der Hopfenbau-Verein im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium vorschlägt, verspricht sich der Landes-Ausschuß weniger; dieselben sind nur geeignet zu vermeiden, daß im Sannthale selbst einzelne Culturen geschützt werden. Das Wichtigste ist die Vorkehrung, daß Hopfenfeschlinge nicht versendet werden und dies muß gleich geschehen und ist dies dringend nothwendig, da der Auszug in den neu angelegten Hopfengärten schon im Monate März beginnt. Der Landescultur-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 81 des Thätigkeits-Berichtes, betreffend „den Hopfenschädling im Sannthale“, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß sogleich im Verordnungswege, eventuell im Wege der Landesgesetzgebung ein Verbot zur Ausfuhr und zum Bezuge von Hopfenfeschern aus dem Sannthale nach anderen Hopfenbau treibenden Gegenden Steiermarks erlassen wird.

3. Der Landes-Ausschuß hat weiters dahin zu wirken, daß die von den Sachverständigen im Einvernehmen mit dem südsteirischen Hopfenbau-Vereine vorgeschlagenen Mittel zur mindestens theilweisen Bekämpfung des Hopfen-Nüffelkäfers von der k. k. Regierung ehestens angeordnet werden.“

**Landeshauptmann:** Der Antrag steht in Debatte. (Nach einer Pause.) Da sich niemand zum Worte meldet, glaube ich, daß über den gesammten Antrag Punkt 1 bis 3 unter einem abgestimmt werden kann.

(Zustimmung. — Der Antrag mit den Punkten 1 bis 3 wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der **Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend den Titel „Reblaus“, pag. 69**

(Beilage Nr. 81).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses **Graf Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Angesichts des Umstandes, daß der Bericht des Weincultur-Aus-



schusses über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend den Titel „Reblaus“, pag. 69, eine eingehende Darstellung enthält, so glaube ich mich darauf beschränken zu dürfen, die Anträge des Weincultur-Ausschusses zur Verlesung zu bringen. Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Titel „Reblaus“, pag. 69 und ff., wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß aufgefordert, insbesondere der Erzeugung von Schnittreben in größtmöglicher Menge fortgesetzt das Augenmerk zuzuwenden, weiters die thunlichste Verbreitung der periodischen Winculture in allen Theilen des steirischen Weinbaugebietes, eventuell auch im Anschlusse an vertrauenswürdige, vom Lande subventionirte Anlagen zu unterstützen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zum Zwecke der Gewährung unverzinslicher Darlehen unter den bisherigen Modalitäten in das Budget pro 1896 einen Credit bis zum Höchstbetrage von 15.000 fl. einzustellen, und wird demselben gestattet, in berücksichtigungswürdigen Fällen auch schon im Jahre 1895 für Rechnung des Jahres 1896 Beträge bis zu dieser Höhe auszufolgen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung für die Schaffung eines Reichsgesetzes einzutreten, durch welches die bei Regenerirung verseuchter Weingärten derzeit zugestandene Steuerfreiheit auf alle Neuanlagen von Weingärten mit amerikanischen Reben auch auf bisher anderen Culturzwecken gewidmeten Grundparzellen ausgedehnt würde.

4. Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag, im Sinne der vorstehenden Ausführungen mit der k. k. Regierung wegen Vereinigung der Reblaus-Bekämpfungsaction in Steiermark in der Verwaltung des Landes neuerlich in Verhandlung zu treten und über das Ergebnis dieser Verhandlung bis zur nächsten Session an den Landtag zu berichten.“

**Landeshauptmann:** Bezüglich der Abstimmung erlaube ich mir wie beim letzten Gegenstande den Vorschlag zu machen, daß über alle vier Anträge unter einem abgestimmt wird.

(Zustimmung. — Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der **Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes**

**des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend:**

- I. Landes-Museum Joanneum, Seite 84,**
- II. Landes-Bibliothek, Seite 85,**
- III. Landes-Bildergalerie und Zeichen-Akademie Seite 86,**
- IV. Landes-Archiv, Seite 86,**
- V. Historische Landes-Commission, Seite 87,**
- VI. Landes-Oberrealschule in Graz, Seite 88,**
- VII. Landes-Gymnasium in Leoben, Seite 90,**
- VIII. Landes-Untergymnasium in Pettau, Seite 91,**
- IX. Grazer Handels-Akademie, Seite 83,**
- X. Landes-Bürgererschulen, Seite 92,**
- XI. Handwerkererschulen, Seite 92,**
- XII. Landes-Turnanstalt, Seite 97,**
- XIII. landschaftl. Laubstummel-Institut, Seite 92 bis 94,**
- XIV. Landes-Berg- und Hüttenerschule in Leoben, Seite 116,**
- XV. Errichtung eines Unterrichts-Curses für slovenische Sprache in Graz (Beilage Nr. 72).**

Da der Herr Berichterstatter über die Punkte I—V, Herr Abg. Freiherr v. Moscon, im Hause nicht anwesend ist, hat der Obmann des Unterrichts-Ausschusses sich bereit erklärt, darüber Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses, Freih. v. **Sackelberg** (von der Tribüne):

Bezüglich des ersten Punktes möchte ich auf den Bericht des Landes-Ausschusses verweisen und besonders hervorheben, daß dem Herrn Professor Dr. Molisch für die besonderen Verdienste um die Fertigstellung der botanischen Sammlung die volle Anerkennung ausgesprochen werde. Ebenso müssen die Verdienste des Herrn Professors Dr. Freih. v. Ettingshausen anerkannt werden, der dem Lande um geringes Entgelt seine Sammlung fossiler Pflanzen überlassen und dieselbe auch geordnet und systematisch eingetheilt hat.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über Landes-Museum Joanneum (Seite 84) wird zur erfreulichen Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

Der Bericht über Landes-Bibliothek (S. 85) wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Der Bericht über Landes-Bildergalerie und Zeichen-Akademie (Seite 86) wird zur Kenntnis genommen und dem Herrn Grafen Ignaz



Attems, erbliches Mitglied des hohen Herrenhauses, für die gütigst gewährte derzeitige Unterbringung der Landes-Bildergalerie der Dank des Landtages ausgesprochen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Der Bericht über Landes-Archiv (S. 86) wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Der Bericht über die historische Landes-Commission (S. 87) wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Berichterstattung über die Punkte VI, VII und VIII hat Herr Abg. Dr. Fürst übernommen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses, Dr.

**Fürst** (von der Tribüne):

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt (liest):

„Der Bericht über Landes-Oberrealschule in Graz (S. 88) wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Der Bericht über Landes-Gymnasium in Leoben (S. 90) wird zur befriedigenden Kenntnis genommen, und es wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Angelegenheit der Verstaatlichung dieser Anstalt unverrückt im Auge zu behalten und über den weiteren Verlauf zu berichten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Der Bericht über das Landes-Untergymnasium in Pettau (Seite 91) wird zur Kenntnis genommen.“

Abg. Dr. **Kofoschneq** (St.-G. Pettau): Es ist bei diesem Punkte auffallend, warum gerade der Bericht des Landes-Ausschusses über das Landes-Untergymnasium in Pettau einfach zur Kenntnis genommen wird, während der Bericht über die Landes-Oberrealschule in Graz und bezüglich des Landesgymnasiums in Leoben zur befriedigenden Kenntnis genommen wurden. Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ist nichts zu entnehmen. Ich glaube aber, daß eine derartige einfache Kenntnisnahme ihren Grund darin haben dürfte, weil das Gymnasium in Pettau eben ein Landes-Untergymnasium ist und vielleicht deshalb die Resultate des Unterrichtes in pädagogischer Beziehung nicht so befriedigende sind, wie sie es eben sein würden, wenn die Anstalt eine vollständige wäre. Es wurde schon seinerzeit, und wenn ich nicht irre, schon vor zwei Jahren eine Petition von Seite der Stadtgemeinde Pettau eingereicht, welche ihre Erledigung von dem hohen Landtage dahin gefunden hat, daß eine Vervollständigung des

Untergymnasiums in Pettau, welche nicht nur für die Anstalt selbst von gedeihlichen Folgen begleitet sein würde, sondern welche auch für die Entwicklung der Stadt Pettau von großem Einflusse wäre; ich sage also, diese Petition hat dahin ihre Erledigung gefunden, daß der hohe Landtag beschlossen hat, an die Vervollständigung des Landes-Untergymnasiums in Pettau dann zu schreiten, wenn das Landes-Obergymnasium in Leoben der Verstaatlichung zugeführt wird.

Es ist zwar der Gegenstand bezüglich des Obergymnasiums in Leoben mit Punkt VII erledigt. Allein ich möchte mir erlauben, bei dieser Gelegenheit, als mit der Vervollständigung des Landes-Untergymnasiums in Pettau zu einem Obergymnasium in Verbindung stehend, den betreffenden Herrn Landes-Ausschuß-Referenten zu fragen, wie es eigentlich mit der Verstaatlichung des Obergymnasiums in Leoben steht, und welche Schritte bisher in dieser Richtung unternommen wurden; respective welche Schritte der Landes-Ausschuß in dieser Richtung noch zu unternehmen gedenkt. Es ist für die Vervollständigung des Landes-Untergymnasiums in Pettau von größter Wichtigkeit, daß diese Frage der Verstaatlichung des Landes-Obergymnasiums durchgeführt werde.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Ritter **v. Schreiner:** Es ist zwar nicht meine Sache, dem hohen Hause darüber Aufklärung zu geben, warum der geehrte Unterrichts-Ausschuß den Bericht über das Pettauer Gymnasium nur einfach zur Kenntnis, dagegen aber die Berichte über die Lehranstalten von Leoben und Graz zur befriedigenden Kenntnis genommen hat; allein ein Erklärungsgrund scheint mir hiefür sehr leicht gefunden. Die Oberrealschule in Graz und das Gymnasium in Leoben sind eben blühende und ihrem Zwecke vollkommen entsprechende Lehranstalten. Das gleiche kann man aber von Pettau allerdings ohne irgend ein Verschulden des dortigen Lehrkörpers und wie ich glaube, auch ohne Verschulden der Schule und autonomen Landesbehörden nicht sagen, weil das Gymnasium in Pettau immerhin doch, ich möchte sagen, ein kränkliches Dasein führt. Lassen Sie mich auf die Ursachen, warum dies der Fall ist, nicht näher eingehen, es genügt das Factum, daß es so ist. Ueber die Vervollständigung des Pettauer Gymnasiums durch die Errichtung der oberen Classen gestatten Sie mir auch zu schweigen. Ich habe keine Lust, nach irgend einer Seite hin zu verlegen und die Ansichten können eben darüber getheilt sein. Wichtig ist, was der geehrte Herr Abgeordnete für Pettau sagt, daß der Landtag diese Frage vertagt hat, bis rücksichtlich des Obergymnasiums in Leoben eine Entscheidung werde getroffen sein. Nun in dieser Beziehung bin ich in der Lage, dem geehrten Herrn Abgeordneten zu



antworten, und ich glaube ihm mit Beruhigung in Aussicht stellen zu können, daß der Landes-Ausschuß im Laufe dieses Jahres mit dem neuen Unterrichts-Ministerium zu einem Abkommen gelangen werde. Es ist von Seite des Landes-Ausschusses diesbezüglich bei der Regierung bereits Erkundigung eingezogen und der ernsthafte Wille, diese Lehranstalt auf die Staatsregie zu übernehmen, kundgegeben worden. Ob die Bedingungen, die von Seite des hohen Ministeriums in dieser Richtung werden gestellt werden, den Absichten des hohen Hauses entsprechen werden oder nicht, bin ich heute leider noch nicht in der Lage zu sagen, aber ich spreche die Ueberzeugung aus, daß der nächste Rechenschaftsbericht Ihnen eine diesbezügliche Proposition bereits unterbreiten wird.

Abg. Dr. **Starfel** (St.-G. Wind.-Graz): Ich möchte diese Angelegenheit dem Landes-Ausschusse dringendst ans Herz legen, nämlich die Bervollständigung des Bettauer deutschen Untergymnasiums, und zwar gerade jetzt in einer Zeit, wo auf unsere deutschen Unterrichts-Anstalten im Unterlande Angriff auf Angriff versucht wird.

Es wäre das die richtigste Antwort darauf von Seite der deutschen Mehrheit des Landtages, daß der sehnlichste Wunsch der Bevölkerung in Bettau nach Bervollständigung des dortigen deutschen Untergymnasiums erfüllt wird.

Ich schließe mich daher ebenfalls der Bitte an, daß sobald die Möglichkeit hiezu vorhanden ist, diese Angelegenheit zur Befriedigung der Bettauer deutschen Bevölkerung durchgeführt werden möge.

(Die Debatte wird geschlossen und bei der Abstimmung der Antrag des Unterrichts-Ausschusses angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen nun zu Punkt IX, betreffend die „Grazer Handels-Akademie“.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Abg. **Roller** (von der Tribüne): Ueber die Grazer Handels-Akademie habe ich zu berichten, daß sich der Besuch derselben ziemlich gleich geblieben ist.

Eine kleine Zunahme gegen das vergangene Jahr hat derselbe dadurch gewonnen, daß statt 550 Schüler und Schülerinnen des Vorjahres nunmehr 558 zu verzeichnen sind.

Besonders erfreulich ist die Zunahme der Lehrlings-Fortbildungsschule, die im Allgemeinen sehr günstige Resultate erzielt.

Der neue Lehrplan wurde vom hohen Unterrichts-

Ministerium genehmigt und im Schuljahre 1894/95 bereits eingeführt.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Grazer Handels-Akademie werde zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nun zu den Landes-Bürgerschulen.

Bezüglich der Landes-Bürgerschulen hat der Unterrichts-Ausschuß dem hohen Hause gegenüber nur die Bemerkung zu machen, daß in der Zahl der Lehrkräfte und Frequenz von Seite der Schüler im abgelaufenen Jahre sich keine nennenswerthe Veränderung ergeben hat.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Landes-Bürgerschulen werde zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe noch namens des Unterrichts-Ausschusses über die Handwerker-Schulen zu berichten.

Ich war diesbezüglich in der Lage, unlängst gelegentlich des Referates über die Umwandlung der Landes-Bürgerschule in Graz in eine öffentliche Bürgerschule schon darauf zurückzukommen und bleibt mir heute nur übrig, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Handwerkerschulen werde zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche nunmehr den Berichterstatter über die Punkte XII, XIII und XIV, Herrn Abgeordneten Kautschitsch, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Kautschitsch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Unterrichts-Ausschusses habe ich die Ehre, zu berichten über das Capitel Landes-Turnanstalt. Diesbezüglich habe ich zu bemerken, daß die Frequenz an dieser Anstalt von Jahr zu Jahr zunimmt, und daß es sich herausgestellt hat, daß die Hallenordnung vom Jahre 1885 veraltet ist und eine neue geschaffen werden soll. Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Der Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses über die landschaftliche Turnanstalt (Seite 97) wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die seit dem Jahre 1885 bestehende Hallenordnung im Einvernehmen mit den betreffenden Factoren und Vereinen einer Revision zu unter-



ziehen und zeitgemäß abzuändern wäre, damit bei der stets steigenden Frequenz dieser Anstalt dieselbe weiteren Kreisen zugänglich gemacht und möglichst stark ausgenützt werden könne.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters zu berichten über das landchaftliche Taubstummen-Institut.

Bezüglich dieser ausgezeichnet geleiteten Anstalt habe ich zu bemerken, daß dieselbe im Jahre 1893/94 den höchsten Schülerstand seit dem Bestehen dieser Anstalt hatte, nämlich 141. Die Verhältnisse haben sich so gestaltet, daß eine Reorganisierung nothwendig geworden ist, welche in einer separaten Beilage des Landes-Ausschusses behandelt werden wird. Der Unterrichts-Ausschuß hat mit großer Freude festgestellt, daß die Legate und Liebesgaben, welche dem Institute zugeflossen sind, sich vermehrten und wäre nur zu wünschen, daß im Interesse der armen Kinder, die dort in Pflege sind, die Legate und Spenden sich noch weiters mehren würden. Aus diesen Gründen stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

A. Der Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses

1. über das Taubstummen-Institut im Allgemeinen, sowie
2. über die dem Institute zugegangenen Legate:
  - a) der Frau Maria Scholz,
  - b) der Frau Katharina Tengler,
  - c) der Frau Rosalia Wallner
  - d) des Herrn Johann Wolf

werden zur befriedigenden Kenntnis genommen.

B. Den Wohlthätern, welche theils Liebesgaben, theils Spenden der Anstalt zukommen ließen, wird der wärmste Dank ausgesprochen.

C. Dem Director der Anstalt, Herrn kais. Rath Alois Zeyringer, welcher nicht nur 23 Zöglinge auf seine Kosten unterhielt, sondern auch zur Schaffung einer neuen Orgel einen bedeutenden Betrag gespendet hat, wird der wärmste Dank ausgesprochen.“

**Landeshauptmann:** Da sich zu den einzelnen Punkten niemand zum Worte meldet, so werde ich über den gesammten Antrag unter XIII, Punkte A, B und C, unter Einem abstimmen lassen können.

(Dieser Antrag wird mit den Punkten A, B und C ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter **Kautschitsch:** Ich habe weiter zu berichten über die Berg- und Hütten Schule in Leoben.

Ueber diese Anstalt ist zu bemerken, daß dieselbe in Räumen untergebracht ist, welche ganz unzureichend und theilweise geradezu sanitätswidrig sind. Seit zwei Jahren sind Verhandlungen mit der Regierung über den Neubau dieser Anstalt gepflogen worden. Diese Verhandlungen mit der Regierung sind bisher jedoch noch nicht zum Abschlusse gelangt und hat der Landes-Ausschuß auf seine letzte Zuschrift von der Regierung keine Antwort erhalten.

Es wurde von der Regierung zur Grundlage genommen, daß der jährliche Bedarf von Grubenauffsehern in den im Reichsrathe vertretenen Ländern einerseits und andererseits, welche Anforderungen an diese Personen gestellt werden müssen, nicht klargestellt sei, ferner handle es sich um eine einheitliche Organisation sämtlicher Berg- und Hütten Schulen in Oesterreich.

Der Unterrichts-Ausschuß ist von der Anschauung ausgegangen, daß es Sache des Staates sei, die Schule zu erhalten, da das Land ohnehin schon seit Jahren unter großen finanziellen Opfern diese Schule erhält. Von diesen Erwägungen ausgehend, stellt der Unterrichts-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„a) Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die Berg- und Hütten Schule in Leoben, Seite 116, wird zur genehmigenden Kenntnis genommen, die Haltung des Landes-Ausschusses in der Frage des Neubaus dieser Anstalt vollkommen gebilligt und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Verhandlungen mit der k. k. Regierung in der im Thätigkeitsberichte angedeuteten Richtung weiter zu führen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Punkte b erlaube ich mir besonders zu erwähnen, daß der gegenwärtige Director, Herr Johann Hippmann, durch 25 Jahre dem Lehrkörper dieser Anstalt angehört und sich mit seltenem Sachverständniß und Eifer der Aufgabe als Leiter derselben unterzogen hat. Um diesem Manne die Anerkennung auszusprechen, die er verdient, stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):

„b) Dem Director der Anstalt, Herrn Johann Hippmann, der durch 25 Jahre in dieser Anstalt gewirkt und mit seltener Liebe und Hingebung die Interessen derselben gefördert hat, wird die wohlverdiente Anerkennung ausgesprochen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ueber Punkt XV wird der Herr Abg. Dr. Starkel Bericht erstatten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Starkel** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Antrag auf Errichtung eines Unterrichts-Curses für slovenische Sprache in Graz gehört zu jener



Reihe von Anträgen, die ich mir zu stellen erlaubt habe, zu dem Zwecke, um die Bewohner der deutschen Städte und Märkte des Unterlandes in ihrem Bestreben auf Erhaltung des Deutschthums zu unterstützen. Sowie auf die Heranbildung deutscher Lehrer Bedacht genommen werden muß, damit die deutsche Unterrichtssprache in der Schule auch genau und ordnungsgemäß nach den bestehenden Vorschriften gehandhabt wird, sowie die Milderung des Gesetzes über die Ernennung der Lehrer angestrebt wird, um die Ernennung der Lehrer nicht von den slovenischen Bezirkschulrathen abhängig sein zu lassen, sowie angestrebt wird, einstweilen die Errichtung von eigenen deutschen Schulen zu fördern, so und in gleicher Weise stellt es sich auch als nothwendig dar, daß deutsche Beamte aller Kategorien, Advocaten, Notare, Aerzte und dergleichen in's Unterland kommen, was aber nur dann möglich ist, wenn diese Personen zugleich der slovenischen Sprache mächtig sind, weil eben die Erfüllung dieser Bedingung die slovenische Umgebung dieser Städte und Märkte fordert. Es hat sich leider gezeigt, daß es nicht möglich ist, solche Beamte, Aerzte, Advocaten u. s. w. in die deutschen Städte und Märkte des Unterlandes zu bekommen. Sehr häufig ist der Ruf ergangen, nach deutschen Advocaten, Notaren oder Aerzten; es wurden ihnen hiefür bedeutende Vortheile geboten, allein es hat sich kein deutscher Bewerber gefunden, weil er eben nicht die Kenntniss der slovenischen Sprache zu solchen Stellungen aufweisen konnte.

Von welch' großer Wichtigkeit dies jedoch für das Unterland ist, liegt klar zu Tage. Ein einziger Advocat, Notar oder Arzt, der slovenischer Agitator ist, vermag in einem solchen Orte für die Slovenisirung desselben sehr viel zu machen.

Ich erwähne nur ein einzelnes Beispiel, einen Ort des Unterlandes, wo früher gar keine slovenische Propaganda bestanden hat; da ist ein Advocat hingezogen und hat dort die slovenische Agitation eingeführt, bald hatte er ein slovenisches Gasthaus mit einer Čitalnica zu Stande gebracht, weiters eine slovenische Vorschufcasse errichtet und in diesem Orte, in welchem vor wenigen Jahren noch keine slovenische Partei bestanden hatte, ist hiedurch in kurzer Zeit ein kleines Centrum für slovenische Agitation geschaffen worden. Das wirkt dann natürlich weiter und so sind die deutschen Orte im Unterlande durch solche Einwanderungen von der allmählichen Slovenisirung bedroht. Es haben sich häufig genug junge Beamte des einen oder des anderen Standes bemüht, die slovenische Sprache zu erlernen, allein in Graz war dies nur möglich auf dem kostspieligen Wege des Privatunterrichtes, was ihnen auch nicht viel nützte, weil später die Beschaffung eines

staatsgiltigen Zeugnisses verlangt und die früher zulässige Beilage von Privat-Zeugnissen nicht mehr gestattet wurde.

Jetzt müßten sich solche Bewerber auf der Universität oder Technik der betreffenden Prüfung unterziehen, welche Anstalten staatsgiltige Zeugnisse ausstellen.

Das ist jedenfalls eine große Schwierigkeit, denn im Wege des Privatunterrichtes wird die Sprache auch meist unzulänglich erlernt und es ist überdies mit größeren materiellen Opfern verbunden. Deshalb scheint es mir von Vortheil zu sein, daß hier in Graz, in einer rein deutschen Gegend, wo die Errichtung eines solchen Curses nicht die Gefahr zur Anbahnung der Slovenisirung mit sich bringt, ein Kurs geschaffen werde, der unentgeltlich und allgemein zugänglich ist und durch welchen Personen, welche sich im Unterlande niederlassen wollen, leicht die Möglichkeit geboten wird, sich in dieser Sprache auszubilden und sich ein gültiges Zeugniß zu verschaffen, um dann um die eine oder die andere Stelle competiren zu können. Dieser Kurs sollte vom Lande errichtet und die Localitäten könnten in der Ober-Real-school oder sonstwo gefunden werden; es würde auch nicht einmal eine neue Lehrkraft deshalb nach Graz berufen werden müssen, da hier bereits mehrere Professoren sind, welche für das Slovenische geprüft sind. So könnte der Eine oder der Andere dieser Herren den Unterricht in den Abendstunden erteilen.

Daher würde dies auch nicht einen besonderen Kostenaufwand für das Land mit sich bringen.

Der Unterricht würde gewiß besucht werden, nachdem es ja viele gibt, welche schon um des besseren Fortkommens willen, sich im Unterlande ansiedeln wollen, die aber trotzdem mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sich die slovenische Sprache anzueignen.

Aus diesen Gründen, die ich hier so kurz als möglich vorgetragen habe und ausschließlich aus diesen Gründen habe ich seinerzeit in der vorjährigen Landtags-Session den Antrag gestellt, daß der Landes-Ausschuß die Errichtung eines solchen Curses in Erwägung ziehen möge.

Der Landes-Ausschuß ist zwar in Folge mehrerer formeller Bedenken, darunter insbesondere auch wegen der Ausstellung von Zeugnissen zu dem Ergebnisse gelangt, die Errichtung eines solchen Curses nicht zu beantragen.

Allein die Frage der Ausstellung von Zeugnissen ist nicht eine unmittelbar brennende. Einstweilen sind ohnedies die philosophische Facultät der Universität in Graz und das Rectorat der Technischen Hochschule zur Ausstellung solcher Zeugnisse berechtigt und die Besucher des Unterrichtscurses könnten, wenn sie denselben absol-



virt haben, sich vor einer dieser beiden Anstalten der Prüfung unterziehen; allmählig würde allerdings die Berechtigung zur Ausstellung von staatsgiltigen Zeugnissen für den Curs angestrebt werden und es erscheint nicht ganz aussichtslos, diese Berechtigung zu erwerben, wenn der Curs sich bewährt.

Nachdem auch Privat-Lehranstalten diese Berechtigung erteilt wird, wird umso mehr einem vom Lande errichteten Curs, wenn er sich bewährt und den behördlichen Anforderungen entspricht, diese Berechtigung erteilt werden. Damit würde dem Curs der weitere Vortheil verschafft, daß die Besucher desselben sich nicht nur die Sprache praktisch aneignen, sondern auch ein giltiges Zeugniß bekommen und auf Grund desselben sich um die betreffende Stelle bewerben können.

Beim Unterrichte in der slovenischen Sprache müßte dieser Curs vor allem anderen, und das wäre gerade der Unterschied gegenüber der Behandlung des Gegenstandes an der Universität, auf die praktische Erlernung der Sprache Rücksicht genommen werden. Mag man einwenden, daß eine Sprache nur im Lande selbst erlernt werden könne, und nur in früher Jugend — so sind diese Einwendungen wohl nicht stichhältig. Man kann jede fremde Sprache auch außerhalb des betreffenden Landes und in einer späteren Zeit erlernen, besonders wenn ein triftiger Grund zur Erlernung vorhanden ist und wenn man Ernst und Willen dazu hat.

Vor allem müßte der Curs wie gesagt so eingerichtet werden, daß er auf die praktische Erlernung der Sprache sein Hauptgewicht legt, damit die Betreffenden befähigt sind, ihre Stellung im Unterlande auch auszufüllen. Hiemit wäre den Deutschen in den Städten und Märkten im Unterlande ein wesentlicher Dienst erwiesen und zugleich einem Gebote der Gerechtigkeit Rechnung getragen insofern, daß die deutschen Bewohner der Städte und Märkte des Unterlandes auch deutsche Beamte, Aerzte, Advokaten u. s. w. in ihrer Mitte haben.

Aus allen diesen Gründen hat sich der Unterrichts-Ausschuß meinem Antrage angeschlossen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, einen allgemein zugänglichen Unterrichtscurs für slovenische Sprache in Graz zu errichten und wenn sich derselbe bewährt, auch die Berechtigung zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse für denselben anzustreben.“

**Landeshauptmann:** Der Antrag steht in Debatte.

Abg. Dr. **Kofoschineg** (St.-G. Pettau): Hohes Haus! Der Herr Antragsteller hat in ziemlich ausführlicher

Weise begründet und dargethan, welcher Zweck eigentlich mit der beabsichtigten Errichtung eines slovenischen Curses an der Landes-Oberrealschule in Graz verbunden werden soll.

Wenn man sich nun auch mit den Ausführungen des geehrten Herrn Berichterstatters vollinhaltlich einverstanden erklären könnte, so glaube ich doch, daß man dem Antrage, wie er gestellt ist — wenigstens ich — nicht zustimmen könnte, weil der Herr Berichterstatter selbst über den Curs nichts gesagt hat. Es sind eine Menge Fragen offen, die sich auf den Curs beziehen. So z. B. ist nicht gesagt, welchen Umfang dieser Curs haben soll; ob derselbe entgeltlich oder unentgeltlich sein soll; es ist nicht gesagt, ob und welche Personen berechtigt wären, denselben zu besuchen, ob nur erwachsene Personen oder von welchem Alter angefangen. Dann ist noch eine sehr wichtige Frage offen gelassen; welcher Kostenaufwand soll bewilligt werden? Dann die weitere Frage der Lehrkräfte, welche Lehrkräfte angestellt werden sollen, wie lange dieser Curs dauern soll, dann die Beaufsichtigung dieses Curses, ob dieselbe von Seite der Oberrealschule oder sonst einer Anstalt oder einem Inspector besorgt werden soll. Kurz, es sind eine Menge Fragen offen und ich wäre nicht in der Lage, dem Antrage, wie er gestellt ist, zuzustimmen. Aber ich anerkenne, daß der Curs vielleicht doch einen nützlichen Zweck verfolgt und würde glauben, daß man nicht die Abweisung des Antrages beantragen soll, sondern ich würde den Antrag stellen:

„Es sei die Frage der Errichtung des Curses, wie er hier beantragt worden ist, dem Landes-Ausschuße zur neuerlichen Berichterstattung in der nächsten Session des Landtages zuzuweisen.“

**Landeshauptmann:** Der Antrag, den Herr Dr. Kofoschineg gestellt hat, lautet (liest):

„Der Gegenstand wird dem Landes-Ausschuße zur neuerlichen Berichterstattung in der nächsten Session des Landtages zugewiesen.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Starkel:** Ich kann auf die Ausführungen des Herrn Dr. Kofoschineg nur bemerken, daß der Unterrichts-Ausschuß die nähere Ausführung dieses Curses selbstverständlich sich so gedacht hat, daß dies Sache des Landes-Ausschusses wäre.

Mit dem Antrage selbst und der Begründung desselben, schien dem Unterrichts-Ausschuße doch genügend angedeutet, zu welchem Zweck der Curs errichtet wird



und für welche Personen er zugänglich sein soll und damit ist auch das Weitere gegeben.

Es war auch der Umstand angedeutet, daß in Graz bereits vorhandene Lehrkräfte den Unterricht erteilen sollen.

Die Frage des Umfanges des Curſes in Bezug auf Dauer, Unterrichtsstunden u. s. w., das ist Sache der näheren Ausführung. Ich kann daher namens des Unterrichts-Ausschusses nicht erklären, daß ich mich dem Antrage des Herrn Dr. Kokoschineg anschließe, habe aber für meine Person nichts dagegen, wenn die Mehrheit des hohen Landtages glaubt, daß die Frage in der angedeuteten Richtung noch näherer Erhebungen bedarf, damit ein vollkommen ausgeführter Antrag vor das hohe Haus kommen kann.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Ritter **v. Schreiner**: Ich muß eine Bemerkung zu diesen Ausführungen machen.

Der Landes-Ausschuß kann in diesem Sinne wie der Herr Berichterstatter wünscht, diese Tagesordnung nicht acceptiren, denn im Antrage des Herrn Abg. Dr. Kokoschineg liegt nichts anderes, als daß der Gegenstand dem Landes-Ausschuße zur neuerlichen Berichterstattung überwiesen werde.

Der Landes-Ausschuß muß vollkommen freie Hand haben, Anträge zu stellen, welche er für gut befindet, und kann sich nicht in Fesseln schlagen lassen, welche gegenwärtig der Herr Berichterstatter in seinen Schlussworten uns anlegen will. Damit würde der Sinn der Abstimmung des hohen Landtages nicht zum reinen Ausdruck gebracht werden.

Berichterstatter Dr. **Starke**: Ich kann mir denn doch nicht erklären, wieso der geehrte Herr Borredner in meinen Ausführungen eine Fessel für den Landes-Ausschuß erblickt; es wird sich ja doch nur um die Abstimmung über die Anträge des Herrn Dr. Kokoschineg und den Antrag des Unterrichts-Ausschusses handeln. Wird der Antrag des Herrn Dr. Kokoschineg angenommen, so ist einfach nur dieser Antrag für den Landes-Ausschuß maßgebend und in diesem Antrage glaube ich, sind keinerlei Fesseln enthalten. Die Ausführungen, die ich soeben machte, sind ja nicht weiter maßgebend. Würde aber der Antrag nicht angenommen, sondern der Antrag des Unterrichts-Ausschusses, so stellt sich die Sache selbstverständlich anders.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kokoschineg, welcher gewissermaßen als Gegenantrag zu dem vom Unterrichts-Ausschuße gestellten anzusehen ist, zuerst zur Abstimmung.

(Der Antrag des Abg. Dr. Kokoschineg wird angenommen).

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Volksschulen, pag. 119 bis 123; gewerbliche Fortbildungsschulen, pag. 123; Petition des Ortschulrathes St. Peter bei Radkersburg, pag. 126; Abänderung einiger Schulgesetze, pag. 127

(Beilage Nr. 77).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Rect. magn. Dr. **Kollett** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich verkenne die Wichtigkeit des von dem Landes-Ausschuße in seinem Rechenschaftsberichte über Volksschul-Statistik, über Wahrnehmungen in Bezug auf die Behandlung der Unterrichtsgegenstände und Wahrnehmung in Bezug auf die Lehrkräfte gemachten Mittheilungen nicht, wenn ich das hohe Haus dennoch auf den gedruckten Bericht des Landes-Ausschusses und auf den Bericht des Unterrichts-Ausschusses verweise und nur einige besonders bemerkenswerte Daten hervorhebe.

In dieser Beziehung möchte ich nun hinweisen auf die nach § 21 der Volksschulgesetznovelle in Anspruch genommenen Schulbesucherleichterungen.

Es haben im Ganzen ca. 23.000 Kinder diese Schulbesucherleichterungen in Anspruch genommen, d. i. die Hälfte der in den zwei obersten schulpflichtigen Jahren stehenden 47.000 Kinder von 188.044 schulpflichtigen Kindern überhaupt.

Ferner ist bemerkenswert, daß unter den 1530 Lehrern und 531 Lehrerinnen zusammen 2061 Lehrpersonen sich 1754 mit dem Lehrbefähigungsnachweise, dagegen 307 ohne Lehrbefähigungsnachweis, unter den letzteren 213 mit dem Reifezeugnis und 94 ungeprüfte befinden. Diese 94 Ungeprüften zusammen mit den 20 unbefetzten Stellen ergeben 114 fehlende, formell geprüfte Lehrkräfte.

Die Angaben über den Unterrichtserfolg in allen Theilen des Landes in Bezug auf die Durchschnittsleistung, betreffend die Lehrziele sind gut und befriedigend.

Von 250 slovenischen Schulen haben 9 die deutsche und 209 die slovenische Unterrichtssprache, in 39 Schulen wird utraquistisch unterrichtet.

In Schulen mit slovenischer Unterrichtssprache wurde auch das Deutsche als Unterrichtsgegenstand gelehrt und ist in dem Berichte die Bemerkung enthalten, daß der Unterricht ein rationeller zu werden beginnt.



Dieser Bericht hat in den Berathungen des Schulausschusses auch Veranlassung gegeben, die Frage zu erörtern über die Errichtung deutscher Schulen in einzelnen Orten des Unterlandes wo solche verlangt wurden und es ist als eine Sache der Billigkeit angesehen worden, daß man den Deutschen im Unterlande, wo selbe das Verlangen nach einer deutschen Schule stellen, entgegen kommen möge.

In Folge dieser Berathungen stellt der Unterrichtsausschuß folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Volksschulen und die Wahrnehmungen über die Behandlung der Lehrgegenstände und über die Lehrkräfte an den Volksschulen, ferner der Bericht über die Anstalten für nicht vollsinnige oder verwahrloste Kinder und über den Aufwand für Volksschulen wird zur Kenntnis genommen.

2. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß der Landes-Ausschuß die von den Deutschen in Mann, Hohenegg, Schönstein, Weitenstein, Friedau und Windischgraz angestrebte Errichtung besonderer deutscher Schulen in diesen Orten befürworten und auf eine möglichst schnelle Erledigung der gestellten Ansuchen bei den k. k. Schulbehörden hinwirken werde.“

**Landeshauptmann:** Die Anträge stehen in Debatte. Se. Excellenz der Statthalter wünscht das Wort.

Statthalter Freiherr von **Kübeck:** Ich möchte nur eines erwähnen, um möglicher Weise einer falschen Auffassung über die Auseinandersetzung vorzubeugen. Es ist nämlich in dem Berichte des Unterrichtsausschusses stets von dem Befähigungsnachweise die Rede. Ich hätte es lieber begrüßt, wenn man anstatt „Befähigungsnachweis“ den gesetzlichen Ausdruck in Anwendung gebracht hätte, nämlich „Lehrbefähigungszeugniß“; denn das Reisezeugniß gibt auch die Befähigung zum Unterricht, nur nicht zur definitiven Anstellung. Mit dem Reisezeugnisse geht der junge Mann hinaus und kann Unterricht erteilen, kann auch provisorisch angestellt werden, zur definitiven Anstellung braucht er jedoch nach der Verwendung in der Schule das Lehrbefähigungszeugniß; mit dem Lehrbefähigungszeugnisse ist er erst ein vollkommener Mann. Darum wäre es mir lieber gewesen, wenn anstatt „Befähigungsnachweis“ gesagt worden wäre „Lehrbefähigungszeugniß“, da das Reisezeugniß die Befähigung zum Unterricht erteilt, jedoch nicht die Möglichkeit zur definitiven Ernennung.

Berichterstatter **Kollett:** Ich kann dem, was Se. Excellenz der Herr Statthalter angeführt hat, nur beistimmen, muß aber sagen, daß dies implicite im Be-

richte des Unterrichtsausschusses auch enthalten ist. Es heißt, daß 307 ohne Befähigungsnachweis, unter denselben 213 mit Reisezeugnissen und 94 Ungeprüfte waren. Es ist im Berichte des Unterrichtsausschusses besonders hervorgehoben worden, daß die mit Reisezeugnissen formell befähigt sind und daher sind nur 94 Ungeprüfte und 20 unbesetzte Stellen, daher 114 fehlende, formell geprüfte Lehrkräfte angeführt.

Der Unterrichtsausschuß hat sich allerdings des Ausdrucks, den Se. Excellenz der Statthalter angeführt hat, nicht bedient; ich muß zugeben, daß es besser gewesen wäre, wenn er dies gethan hätte. Er steht aber auf demselben Standpunkte.

(Die Anträge 1 und 2 werden hierauf angenommen.)

In Bezug auf die gewerblichen Fortbildungsschulen ist im Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses eigentlich nur enthalten eine Auftheilung der Landes-Subvention von 5000 fl. auf einzelne gewerbliche Fortbildungsschulen und auch eine Statistik der von der staatlichen Unterrichtsverwaltung für die gewerblichen Fortbildungsschulen bewilligten Subventionen.

In Bezug auf diese gewerblichen Fortbildungsschulen sind nun im Unterrichtsausschusse mehrere Punkte zur Erörterung gekommen.

Erstens daß es wünschenswerth wäre, daß der Landes-Ausschuß-Bericht auch eine Statistik der Frequenz jeder dieser Schulen, eine Statistik der Lehrkräfte und der Unterrichtserfolge enthalten soll, weil auf Grund einer solchen Anführung sich ein sicheres und besseres Urtheil über die Auftheilung der Landes-Subvention für diese Schulen gewinnen ließe.

Es ist ferner bei Beurtheilung der Auftheilung der Landes-Subvention im Unterrichtsausschusse zur Sprache gekommen, daß da auch Frohnleiten genannt ist mit 200 fl. Subvention.

In Frohnleiten besteht aber keine gewerbliche Fortbildungsschule, sondern nur ein Fortbildungscurs, ein Special-Lehrcurs nach § 10 des Reichs-Volksschulgesetzes für die der Schulpflicht entwachsene Jugend und man hat gemeint, daß es nicht in den Rahmen dieser Landes-Subvention falle, auch für solche Special-Lehrcurse, die mit den Volksschulen verbunden sind, die Landes-Subvention heranzuziehen.

Der Unterrichtsausschuß hat sich aber auch klar gemacht, daß man nicht etwa damit, daß man das ausspreche, diese sehr nützlichen, an den Volksschulen bestehenden Special-Lehrcurse schädigen wolle und daher hat er auch speciell darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht



verkürzt werden sollen, sondern daß für sie der Landes-Schulfond aufzukommen hätte.

Es ist auffallend in der Vertheilung der Subvention für gewerbliche Fortbildungsschulen, daß für die Landeshauptstadt Graz, in welcher fünf solcher Schulen bestehen, nur 500 fl. aufgewendet wurden.

Das mag zum Theile darin seinen Grund haben, daß diese selbständigen gewerblichen Fortbildungsschulen in der Landeshauptstadt erst seit dem vorigen Jahre bestehen und daß bis dahin nur eine der Staatsgewerbeschule angegliederte gewerbliche Fortbildungsschule bestand, für die der Staat vollständig aufzukommen hatte.

In Anbetracht der Thatsache, daß 500 fl. ein verhältnißmäßig geringer Betrag ist, hat sich auch der Schulausschuß für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz veranlaßt gefunden, eine Petition wegen Erhöhung dieser Subvention einzubringen, und ich weiß, daß ein höherer Betrag von Seite des Finanz-Ausschusses schon eingestellt worden ist, so daß der Unterrichts-Ausschuß nur in der Lage sein wird, diese Petition des Schulausschusses für gewerbliche Fortbildungsschulen in Graz zu unterstützen.

In Bezug auf die Staats-Subventionen hat der Unterrichts-Ausschuß die Ansicht gewonnen, daß die Staats-Subventionen für die gewerblichen Fortbildungsschulen etwas zu geringe bemessen erscheinen. Nun existirt da allerdings eine ganz principielle Ministerial-Verordnung, in welcher steht, daß der Staat als Subvention in der Regel nur eine solche gewährt, welche ein Drittel der Erhaltungskosten der gewerblichen Fortbildungsschulen nicht überschreitet.

Das ist aber nur als Regel ausgesprochen und da es weiters nur im Verordnungswege verfügt ist, ist kein gesetzliches Hinderniß vorhanden, daß diese Subvention erhöht werde und hat der Unterrichts-Ausschuß auch einen Auftrag dahin zu wirken, an den Landes-Ausschuß formulirt.

Nach diesen Berathungen erlaubt sich der Unterrichts-Ausschuß folgende Anträge zu stellen und dieselben zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in dem nächstjährigen Berichte über die gewerblichen Fortbildungsschulen auch eine Statistik der Frequenz, der Lehrkräfte und der Unterrichts-Erfolge dieser Schulen aufzunehmen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, aus der Landes-Subvention für gewerbliche Fortbildungsschulen wirklich nur solche gewerbliche Fortbildungsschulen zu subventioniren. Für die speciellen Lehrurse für die der Schulpflicht entwachsene Jugend,

die nach § 10 des Reichs-Volkschulgesetzes mit der Volksschule verbunden sind, möge dagegen der Landes-Schulfond aufkommen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dahin zu wirken, daß die Subventionen für die gewerblichen Fortbildungsschulen seitens der staatlichen Unterrichtsverwaltung erhöht werden.“

Ich mache darauf aufmerksam, daß sich im gedruckten Berichte ein Druckfehler befindet, da es im Antrage 2 in der dritten Zeile von oben statt „Besecurse“ heißen soll „Lehrurse“.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Punkten 1, 2 und 3 ohne Debatte angenommen.)

Es hat bekanntlich die Petition des Ortschaftsrathes St. Peter bei Radkersburg in der vorigen Session eine bedeutende Rolle gespielt, und ist vom hohen Hause in seiner Sitzung vom 17. Februar 1894 diese Petition des Ortschaftsrathes St. Peter und der dort eingeschulten Gemeinden um Aufrechterhaltung der bisherigen Einrichtungen in Betreff der Unterrichtssprache an dieser Schule dem Landes-Ausschuße mit der Aufforderung übermittelt worden, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die sprachlichen Verhältnisse an der Schule St. Peter auf Grund und im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Normen in solcher Weise geregelt werden, wie dieselben den kundgegebenen Wünschen der berechtigten Vertreter der dortigen Bevölkerung und den localen Bedürfnissen derselben entsprechen.

Der Landes-Ausschuß hat diesen Beschluß über die Petition dem Landes-Schulrathen zur Kenntnis gebracht und ist dieser Gegenstand im Sinne der Petenten bereits vollständig erledigt, daher stellt der Unterrichts-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Schule St. Peter bei Radkersburg wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe endlich noch zu berichten über die Landtags-Beschlüsse vom 8. Februar 1894, betreffend eine allfällige Abänderung des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869 und 17. Mai 1877, in dem Sinne, daß den Ortschaftsräthen in Städten und Märkten ein größerer Einfluß auf die Besetzung der Lehrerstellen eingeräumt wird; ferner betreffend die Heranbildung deutscher Lehrer, die für das Slovenische geprüft sind.

Der Landes-Ausschuß hat diesen Landtags-Beschluß zur Kenntnis der hohen Regierung gebracht, woselbst ein Entwurf eines neuen Schulaufsichtsgesetzes in Berathung steht und er gibt an, daß er hiebei betont hat, daß ihm wünschenswerth erschiene, daß eine Ausdehnung des Er-



nennungsrechtes des k. k. Landes-Schulrathes stattfinden möge und eine Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes dahingehend, daß die Ortsschulraths-Auffseher nicht wie bisher vom Bezirks-Schulrathe, sondern vom Landes-Schulrathe ernannt werden. (Abg. Bärnfeind: Oho!) Diese Anregung des Landes-Ausschusses hat der Unterrichts-Ausschuß auch zu der seinigen gemacht und daher folgende Anträge formulirt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit in Folge des Landtagsbeschlusses vom 8. Februar 1894, betreffend eine allfällige Aenderung der Landesgesetze vom 8. Februar 1869 und 17. Mai 1877, wird zur Kenntnis genommen. Besonders wird die Anregung des Landes-Ausschusses, daß eine Ausdehnung des Ernennungsrechtes des k. k. Landes-Schulraths Platz greifen möge und eine Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes in dem Sinne stattfinden möge, daß die Ortsschul-Auffseher nicht vom Bezirks-Schulrathe, sondern vom Landes-Schulrathe ernannt werden mögen, begrüßt. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung in dem Sinne zu wirken, daß sie baldmöglichst den Wünschen des Landtages durch entsprechende Gesetzesvorlagen Rechnung tragen möge.

Sollte das bis zur nächsten Landtagsession nicht geschehen, so möge der Landes-Ausschuß auf jeden Fall in der nächsten Session Anträge auf Abänderung des Landesgesetzes vom 17. Mai 1877, betreffend die Anstellung des Lehrpersonales, mit Bezugnahme auf den Landtagsbeschuß vom 8. Februar 1894 einbringen.“

Ich werde über den 2. Punkt der Resolutionen noch später berichten.

**Landeshauptmann:** Der Herr Berichterstatter hat den Wunsch ausgesprochen, daß zuerst nur Punkt 1 der Anträge verhandelt wird. Ich glaube, daß das hohe Haus dagegen keine Einwendung erheben wird. (Zustimmung.)

(Punkt 1 der Anträge wird abgelehnt.)

Berichterstatter **Dr. Rollett:** In Bezug auf den 2. Punkt des Landtagsbeschlusses hat der Landes-Ausschuß gemeint, eine Anregung geben zu sollen, daß für die deutschen Lehramtszöglinge der Marburger Lehrerbildungs-Anstalt, welche die Lehrbefähigung für die slovenische Sprache erwerben wollen, Stipendien mit der Verpflichtung gewährt werden sollen, sich dann durch eine Reihe von Jahren als Lehrer an den Volksschulen des Unterlandes verwenden zu lassen.

Der Unterrichts-Ausschuß glaubt aber dieser An-

regung des Landes-Ausschusses nicht folgen zu sollen und hat daher die einfache Kenntnissnahme beantragt.

Der 2. Punkt der Resolutionen lautet (liest):

„2. Der Bericht des Landes-Ausschusses über den Landtagsbeschuß vom 8. Februar 1894, betreffend die Heranbildung deutscher Lehrer, die für das Slovenische geprüft sind, wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Somit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag, den 11. Februar d. J., um 10 Uhr Vormittag und als

### Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Bürgg im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 86).

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Frojach im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 76).

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein b. G., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 85).

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend:

A. Frojach, Gemeinde-Umlage, Seite 21,

B. Süßenheim, Herstellungskosten der Pfündengebäude, Seite 21—22 (Beilage Nr. 82).

5. Begründung des Antrages des Abg. Wagner und Genossen, betreffend die Erhöhung der Percentualgebühren bei freiwilligen öffentlichen Feilbietungen zu Gunsten der Local-Armenfonde (Beilage Nr. 91).

6. Begründung des Antrages der Abg. Posch, Thunhart, Köberl und Genossen, betreffend Forst-, Jagd- und Weideangelegenheiten (Beilage Nr. 92).

7. Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern für die in Steiermark einzusetzende Commission zum Zwecke der Revision des Grundsteuerkatasters.



8. Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die landwirthschaftlich-chemische Versuchstation in Marburg, pag. 76 bis 79 (Beilage Nr. 78).

9. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 63 und 64, betreffend die Rainach-Regulirung (Beilage Nr. 93).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend „Leistungen der Krankencassen für ihre Mitglieder“, Seite 158, dann „nothleidende Bezirks-Krankencassen“, Seite 159, endlich „Inanspruchnahme des Krankengeldes bei mehr als vierwöchentlicher Spitalpflege, Verzichtleistung in berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere bei Vorhandensein von Angehörigen der Verpflegten“, Seite 160 (Beilage Nr. 94).

11. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vor-schußvereine, Seite 184 (Beilage Nr. 95).

12. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Auflassung der Mauthen in Ungarn längs der steirischen Grenze, Seite 50 (Beilage Nr. 97).

13. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Landes-Zufbeschlagslehr- und Thierheil-Anstalt in Graz, Seite 95 und 97 (Beilage Nr. 98).

14. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Molkerei-Musterwirthschaft am Oberhof nächst St. Gallen und den Jungviehhof auf der Buchau, Seite 107 (Beilage Nr. 99).

15. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit Vorlage eines Gesegentwurfes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht (Beilage Nr. 96).

Ich wurde erucht, bekannt zu geben, daß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Ritter von Schreiner stattfindet; weiters halten der Eisenbahn-Ausschuß am Montag, den 11. d. M. um 6 Uhr Nachmittag, und der combinirte Finanz- und Landescultur-Ausschuß, letzterer mit der Tagesordnung: Flußregulirungen, am Montag, den 11. d. M., um 12 Uhr Mittag, Sitzungen ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 15 Minuten Nachmittag.)